



Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025

der

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt
mit beschränkter Haftung, Wuppertal**



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| A. | PRÜFUNGS-AUFTRAG | 1 |
| B. | GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 2 |
| | Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter | 2 |
| C. | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 5 |
| I. | Gegenstand der Prüfung | 5 |
| II. | Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 5 |
| D. | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 9 |
| I. | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 9 |
| 1. | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 9 |
| 2. | Jahresabschluss | 9 |
| 3. | Lagebericht | 10 |
| II. | Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 10 |
| 1. | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 10 |
| 2. | Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen | 10 |
| III. | Darstellung der Vermögens- und Ertragslage | 11 |
| 1. | Vermögenslage | 11 |
| 2. | Ertragslage | 13 |
| E. | WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 16 |



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- Anlage 5** Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft
- Anlage 6** Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft
- Anlage 7** Mehrjahresübersicht für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025
- Anlage 8** Definition der Kennzahlen
- Anlage 9** Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
- Anlage 10** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.*



A. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafter der

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt
mit beschränkter Haftung, Wuppertal,**

(im Folgenden „die Gesellschaft“ oder „GEPA“ genannt)

haben uns in der Gesellschafterversammlung vom 17. Juni 2025 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns daraufhin gemäß § 9 Abs. 4 d) des Gesellschaftsvertrages den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer **großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB** und unterliegt demzufolge der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die **Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** in der Fassung vom 1. Januar 2024, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Sie sind diesem Bericht als **Anlage 10** beigefügt. Ergänzend verweisen wir insbesondere auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsbestimmungen und auf die als **Anlage 9** beigefügten zusätzlichen „**Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**“.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung gemäß § 321 HGB in Verbindung mit dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021) (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. den nachfolgenden Bericht.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Zu den rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die **Anlage 5** des Prüfungsberichtes.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die **Darstellung der Lage des Unternehmens** im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 3**) und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (**Anlage 4**) durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen. Die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter ist nach unserer Auffassung plausibel.

Die vermittelte Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Branchensituation können wir nachvollziehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Geschäfte der Gesellschaft sind im Lagebericht schlüssig dargelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält im Einzelnen Aussagen zum Geschäftsverlauf, zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung, von denen wir folgende **Kernaussagen** an dieser Stelle hervorheben:

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

- Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 32 (Vj: T€ 767).
- Die Hintergründe für diese Entwicklung sind vielfältig, vor allem jedoch führten der stark überproportional angestiegene Materialaufwand sowie spürbar erhöhte Erlösschmälerungen zu leicht reduzierten Roherlösen. In Verbindung mit moderaten Steigerungen der Betriebskosten für Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen wurde ein Betriebsergebnis in Höhe von € 0,7 Mio. erwirtschaftet. Nach Berücksichtigung des auf Vorjahresniveau liegenden Finanzergebnisses von ca. € -0,5 Mio. ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern von € 0,2 Mio. (Vj: € 1,3 Mio.) Die Umsatzrendite vor Steuern beträgt damit lediglich 0,2 % (Vj: 1,6 %).
- Nach Aussage der Geschäftsführung hat der Umsatzverlauf des Berichtsjahres alle Erwartungen weit übertroffen. Mit einem generierten Bruttoumsatz von über € 104 Mio. wurde die Umsatzhürde von € 100 Mio. erstmalig in der Firmengeschichte überschritten.



- Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund des gestiegenen Vorratsvermögens um insgesamt € 1,8 Mio. auf € 44,2 Mio. erhöht.
- Auf der Passivseite stehen dem Vermögensanstieg im Wesentlichen erhöhte Verbindlichkeiten – hier vor allem bei Kreditinstituten in einer Größenordnung von etwa € 2,2 Mio. – gegenüber. Dieser Anstieg wird abgemildert durch um T€ 453 verringerte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um T€ 149 reduzierte Verbindlichkeiten gegenüber der Beteiligungsgesellschaft aus Darlehensgewährungen. Um T€ 165 erhöhte Rückstellungen komplettieren die Bausteine zur Finanzierung der Bilanzverlängerung.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind die folgenden Aspekte:

- Die Geschäftsführung geht für das Planjahr 2026 in allen Kernvertriebsbereichen von Umsatzsteigerungen gegenüber dem Berichtsjahr 2025 zwischen gut 4 % (Außer-Haus-Service) und knapp 10 % (Onlineshop) aus. Insgesamt rechnet die Geschäftsführung im Kernvertrieb mit einer Überschreitung des Vorjahresumsatzes von knapp 5,6 % auf € 75,7 Mio.
- Die Umsätze außerhalb des Kernvertriebs wurden dagegen mit € 24,7 Mio. deutlich rückläufig budgetiert. Hintergrund hierfür ist eine Prozessänderung bei der Schokoladenproduktion. Bisher wurden eingekaufte Kakaobohnen nahezu ausschließlich an verschiedene Verarbeitungsunternehmen zwecks Produktion von Kakaobutter und -pulver verkauft. Aufgrund der stark eingeschränkten Produktionsverfügbarkeiten in Europa wird die GEPA künftig Kakaobutter nun regelmäßig auch unmittelbar von einem Handelspartner aus Lateinamerika beziehen.
- Sowohl für die Artikelgruppe Kaffee als auch für Kakao gilt, dass die zum Bilanzstichtag vorhandenen Lagerbestände weitestgehend auf Basis eines bei Vertragsabschluss deutlich höheren Börsenpreisniveaus als zum Stichtag eingekauft wurden. Ein im Geschäftsjahr 2026 weiter anhaltender Börsenpreisverfall mit einhergehenden günstiger vereinnahmten Wareneingängen würde nur sehr langsam zu einer spürbaren Reduzierung der Wareneinsatzkosten führen. Sollte die GEPA im Markt - nicht zuletzt ausgelöst durch Wettbewerberverhalten - unter Preisdruck geraten, würden zur Vermeidung von Absatzeinbrüchen notwendige Abgabepreisreduzierungen unmittelbar die Roherlöse und damit das Ergebnis belasten.



- Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Kreditrahmen war und ist die Gesellschaft weiterhin sehr gut aufgestellt. Durch die mit den Preisentwicklungen einhergehenden größeren Bestellvolumina wurden im Berichtsjahr die vorhandenen Kreditlinien deutlich aufgestockt, so dass die Unternehmensfinanzierung auch im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt war. Die zur Verfügung stehenden Linien wurden in der Spitze lediglich zu etwa 67 % in Anspruch genommen.
- Wenngleich der Geldzufluss über die Beteiligungsgesellschaft durch das dortige Einfrieren des Geschäftsmodells unverändert ruht, tragen die immer noch in einer Größenordnung von € 11 Mio. weitergeleiteten Darlehensgelder ebenso erheblich zur Unternehmensfinanzierung bei.
- Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit einem verbesserten Jahresergebnis in einer Größenordnung von € 1,0 Mio.

Auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die **Buchführung**,
- der **Jahresabschluss** (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und
- der **Lagebericht**

der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den **deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** unter Berücksichtigung der rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie nach den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unserer Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen in dem im Kapitel E. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang unserer Prüfung richteten sich nach den **Vorschriften der §§ 316 ff. HGB** und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten **deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung**. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sich die Abschlussprüfung – soweit nichts anderes bestimmt ist – gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht auf die Frage erstreckt, ob der Fortbestand der geprüften Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die **Grundzüge unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens** stellen wir nachfolgend dar:



Phase 1: Erarbeitung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses von dem Unternehmen und seinem Umfeld (einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems) sowie von den Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung des Lageberichts
- Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen für den Jahresabschluss und den Lagebericht
- Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht
- Festlegung der folgenden Prüfungsschwerpunkte auf der Basis unserer Risikoeinschätzung
 - Vorhandensein und Bewertung der Vorräte
 - Vorhandensein und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Realisation und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Festlegung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf die identifizierten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht
 - Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen bei identifizierten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, bei denen mit analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen allein keine hinreichende Prüfungssicherheit erlangt werden kann, sowie bei Rechnungslegungsaussagen, bei denen zur Erlangung der hinreichenden Prüfungssicherheit von der Wirksamkeit einer als angemessen beurteilten internen Kontrolle ausgegangen werden soll
 - der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und/oder gezielte Einzelfallprüfungen) vor dem Hintergrund der identifizierten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen
- Personelle und zeitliche Planung der Prüfung



Phase 2: Durchführung der kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen

- Durchführung ausgewählter kontrollbasierter Prüfungshandlungen und anschließende Beurteilung der Wirksamkeit der geprüften rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf der Abschlussebene und der Ebene einzelner Abschlussposten
- Durchführung der geplanten Einzelfallprüfungen (i.d.R. nach bewusster Auswahl der zu prüfenden Elemente) und Beurteilung von bedeutsamen Einzelsachverhalten, u.a.
 - Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte unter Heranziehung des von uns geprüften und in der Gesellschafterversammlung vom 17. Juni 2025 festgestellten Vorjahresabschlusses
 - Inventurbeobachtung der Vorratsbestände am 29. Dezember 2025 im Zentrallager in Wuppertal
 - Einholung von Verwahrerbestätigungen über Art und Umfang der bei Dritten eingelagerten Vorräte
 - Einholung von Bankbestätigungen von allen uns benannten Kreditinstituten zu Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen mit diesen Kreditinstituten
 - Einholung von Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte sowie des Steuerberaters der Gesellschaft
 - Einholung von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Phase 3: Bildung der Prüfungsurteile und Berichterstattung

- Abschließende Würdigung der Prüfungsergebnisse und Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht
- Mündliche Kommunikation der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management
- Berichterstattung in Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht



Unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts im Rahmen der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt.

Wir haben unsere Prüfungsarbeiten (mit Unterbrechungen) im Wesentlichen in den Monaten November 2025 (Vorprüfung) sowie April und Mai 2026 (Hauptprüfung) durchgeführt und zum Datum unseres Bestätigungsvermerks beendet.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Bücher** der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Der angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus **weiteren geprüften Unterlagen** (Verträge, Sitzungsprotokolle, Statistiken, Planungsrechnungen etc.) entnommenen Informationen sind nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft führt ihre Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbücher Anlagenbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung und Kreditorenbuchhaltung mit der integrierten Unternehmenssoftware Microsoft Dynamics 365 F&O. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung hat die Gesellschaft auf das Dienstleistungsunternehmen WPK Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung haben wir uns einen Überblick über die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens verschafft.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

Die uns zur Prüfung vorgelegte **Bilanz** und **Gewinn- und Verlustrechnung** sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der **Anhang** ist klar und übersichtlich aufgestellt und enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht im Anhang angegeben sind und über die zu berichten gewesen wäre.



Der Jahresabschluss entspricht insgesamt in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Nach unseren Feststellungen entspricht der **Lagebericht** in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachfolgend die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen** (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) sowie etwaige **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr. Ergänzend hierzu haben wir im Abschnitt D. III. analysierende Darstellungen zur Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** einschließlich der Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten verweisen wir im Einzelnen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Neben Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können auch Änderungen in der **Ausnutzung von Ermessensspielräumen** die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der



Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Bilanzposten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Ermessensspielräume, die geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr wesentlich zu beeinflussen, bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

III. Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in dieser Übersicht den langfristig gebundenen Mitteln bzw. dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

| AKTIVA | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | | Veränderung | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 873 | 2,0 | 1.367 | 3,2 | -494 | -36,1 |
| Sachanlagen | 1.756 | 4,0 | 1.432 | 3,4 | 324 | 22,6 |
| Finanzanlagen | 4.149 | 9,4 | 3.855 | 9,1 | 294 | 7,6 |
| Anlagevermögen | 6.778 | 15,4 | 6.654 | 15,7 | 124 | 1,9 |
| Langfristige sonstige Vermögensgegenstände | 32 | 0,1 | 32 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| Langfristig gebundene Mittel | 6.810 | 15,5 | 6.686 | 15,8 | 124 | 1,9 |
| Vorräte (ohne geleistete Anzahlungen) | 29.947 | 67,8 | 28.288 | 66,7 | 1.659 | 5,9 |
| Geleistete Anzahlungen | 18 | 0,0 | 241 | 0,6 | -223 | -92,5 |
| Lieferforderungen | 5.697 | 12,9 | 5.139 | 12,1 | 558 | 10,9 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen | 54 | 0,1 | 80 | 0,2 | -26 | -32,5 |
| Liquide Mittel | 508 | 1,1 | 754 | 1,8 | -246 | -32,6 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 896 | 2,1 | 899 | 2,1 | -3 | -0,3 |
| Umlaufvermögen | 37.120 | 84,0 | 35.401 | 83,5 | 1.719 | 4,9 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 268 | 0,5 | 300 | 0,7 | -32 | -10,7 |
| Kurzfristig gebundene Mittel | 37.388 | 84,5 | 35.701 | 84,2 | 1.687 | 4,7 |
| AKTIVA | 44.198 | 100,0 | 42.387 | 100,0 | 1.811 | 4,3 |



| PASSIVA | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | | Veränderung | |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Eigenkapital | 18.856 | 42,7 | 18.824 | 44,4 | 32 | 0,2 |
| Rückstellungen | 357 | 0,8 | 328 | 0,8 | 29 | 8,8 |
| Langfristiges Fremdkapital | 357 | 0,8 | 328 | 0,8 | 29 | 8,8 |
| Rückstellungen | 1.857 | 4,2 | 1.721 | 4,0 | 136 | 7,9 |
| Bankverbindlichkeiten | 7.192 | 16,3 | 5.000 | 11,8 | 2.192 | 43,8 |
| Lieferantenverbindlichkeiten | 4.218 | 9,5 | 4.671 | 11,0 | -453 | -9,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 11.024 | 24,9 | 11.173 | 26,4 | -149 | -1,3 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 694 | 1,6 | 669 | 1,6 | 25 | 3,7 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 24.985 | 56,5 | 23.234 | 54,8 | 1.751 | 7,5 |
| PASSIVA | 44.198 | 100,0 | 42.386 | 100,0 | 1.812 | 4,3 |

Kernaussagen zur Vermögenslage:

- Das **Umlaufvermögen** (inkl. langfristige sonstige Vermögensgegenstände) stieg im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Mittelbindung im Bereich der Vorräte um T€ 1.718 auf T€ 37.120. Die liquiden Mittel verringerten sich dabei gegenläufig um T€ 246 auf T€ 508.
- Bedingt durch die vollständige Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahres und den im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss von T€ 32 stieg das **Eigenkapital** auf T€ 18.856. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Berichtsjahr leicht von 44,4 % auf 42,7 %.
- Die **Bankverbindlichkeiten** nahmen bedingt durch weitere Kreditaufnahmen um T€ 2.192 auf T€ 7.192 zu. Dieses entspricht einem Anstieg um 43,8 %.



2. Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben wir dabei gesondert in einem neutralen Ergebnis ausgewiesen. Aus diesem Grund stellen die nachfolgend dargestellten Einzelposten und Zwischenergebnisse i.d.R. bereinigte Größen dar.

| | 2025 | | 2024 | | Veränderung | |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Umsatzerlöse | 99.655 | 100,0 | 81.397 | 100,0 | 18.258 | 22,4 |
| Materialaufwand inkl. Bestandsveränderung (ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte) | -80.398 | -80,7 | -62.361 | -76,6 | -18.037 | 28,9 |
| Rohertrag | 19.257 | 19,3 | 19.036 | 23,4 | 221 | 1,2 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 246 | 0,2 | 265 | 0,3 | -19 | -7,2 |
| Personalaufwand | -8.721 | -8,8 | -8.836 | -10,9 | 115 | -1,3 |
| Abschreibungen | -823 | -0,8 | -830 | -1,0 | 7 | -0,8 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -8.390 | -8,4 | -8.046 | -9,9 | -344 | 4,3 |
| Sonstige Steuern | 0 | 0,0 | -1 | 0,0 | 1 | -100,0 |
| Betriebsergebnis (bereinigt) ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte | 1.569 | 1,6 | 1.588 | 2,0 | -19 | -1,2 |
| Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte | -598 | -0,6 | 160 | 0,2 | -758 | <-100,0 |
| Betriebsergebnis (bereinigt) | 971 | 1,0 | 1.748 | 2,1 | -777 | -44,5 |
| Beteiligungsergebnis | 51 | 0,1 | 40 | 0,0 | 11 | 27,5 |
| Zinsergebnis | -584 | -0,6 | -535 | -0,7 | -49 | 9,2 |
| Neutrales Ergebnis | -231 | -0,2 | 27 | 0,0 | -258 | <-100,0 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 207 | 0,2 | 1.280 | 1,6 | -1.073 | -83,8 |
| Ertragsteuern | -175 | -0,2 | -513 | -0,6 | 338 | -65,9 |
| Jahresergebnis | 32 | 0,1 | 767 | 0,8 | -735 | -95,8 |



Kernaussagen zur Ertragslage:

- Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 18.258 bzw. 22,4 % auf T€ 99.655. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus den höheren Umsätzen in dem Bereich Schokolade (T€ +6.188). Die Umsatzsteigerung basiert dabei überwiegend auf moderaten Verkaufspreisanpassungen im Berichtsjahr. Darüber hinaus konnten die Umsätze in dem Bereich „Sonstige Lebensmittel“ im Vergleich zum Vorjahr deutlich um T€ 10.492 gesteigert werden, was insbesondere auf die gestiegenen margenschwachen Rohkakaoverkäufe an die Verarbeitungsunternehmen zurückzuführen ist, die wiederum mit dem Wachstum in dem Bereich Schokolade korrespondieren.
- Im Zusammenhang mit den gestiegenen Umsatzerlösen und dem damit verbundenen höheren Wareneinsatz ist der **Materialaufwand** inkl. der Bestandsveränderung im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 18.037 bzw. 28,9 % gestiegen. Die Materialaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 76,6 % auf 80,7 % erhöht.
- Die Veränderung des **Ergebnisses aus der Abwertung der Vorräte** um T€ -758 liegt darin begründet, dass die Wiederbeschaffungspreise insbesondere in Bezug auf Rohkaffee und Kakao vor dem Bilanzstichtag gesunken sind. Im Vergleich zum Vorjahr führte diese Entwicklung zu einem vergleichsweise höheren Wertberichtigungsbedarf. Darüber hinaus war im Geschäftsjahr 2025 eine Wertberichtigung von Verpackungsmaterial in Höhe von T€ 158 erforderlich. Diese Wertberichtigung basiert auf der von der EU am 28. Februar 2024 verabschiedeten und im März 2024 in Kraft getretenen Richtlinie EU 2024/825 (Empowering-Consumers-Richtlinie). Durch die Richtlinie wird es verboten sein, ein Nachhaltigkeitssiegel, das weder auf einem Zertifizierungssystem beruht noch von staatlichen Stellen festgesetzt wurde, auf der Ware oder der Produktverpackung anzubringen. Das „fair+“-Zeichen ist als ein solches Siegel mit der Folge zu qualifizieren, dass vorhandene - mit dem „fair+“-Zeichen bedruckte - Produktverpackungen größtenteils vernichtet werden müssen. Entsprechend wurden die bei GEPA bestandsgeführten Produktverpackungen in zuvor genannter Höhe wertberichtigt.



Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2025 | | 2024 | | Veränderung |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen | 5 | 1,0 | 4 | 1,1 | 1 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 295 | 58,3 | 170 | 48,7 | 125 |
| Sonstige aperiodische Erträge | 7 | 1,3 | 3 | 0,9 | 4 |
| Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen und Eingänge auf abgeschriebene geleistete Anzahlungen | 6 | 1,2 | 11 | 3,2 | -5 |
| Kursgewinne | 193 | 38,1 | 161 | 46,1 | 32 |
| Neutrale Erträge | 506 | 100,0 | 349 | 100,0 | 157 |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | -3 | 0,4 | 0 | 0,0 | -3 |
| Sonstige aperiodische Aufwendungen | -2 | 0,2 | -9 | 2,7 | 7 |
| Zuführung zu Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen und geleisteten Anzahlungen | -36 | 4,9 | -84 | 26,1 | 48 |
| Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 |
| Sonstige Kursverluste | -696 | 94,4 | -229 | 71,1 | -467 |
| Neutrale Aufwendungen | -737 | 100,0 | -322 | 100,0 | -415 |
| Neutrales Ergebnis | -231 | | 27 | | -258 |

Unter Berücksichtigung des Ertragssteueraufwands von T€ 175 erwirtschaftete die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresüberschuss** von T€ 32 (Vj: T€ 767).



E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erheben. Wir haben daher der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal, zu dem als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie zu dem als **Anlage 4** beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 322 HGB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 8. Juni 2026



Treuhand- und Revisions-
Aktiengesellschaft
Niederrhein
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(ppa. Oymanns)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Hiller-Breh)
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2025
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

| AKTIVA | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | |
|--|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 873.363,56 | | | 1.357.302,07 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>0,00</u> | | | <u>9.480,02</u> |
| | | 873.363,56 | | <u>1.366.782,09</u> |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken | 1.026.129,81 | | | 992.097,93 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 457.226,85 | | | 344.903,12 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>272.713,16</u> | | | <u>94.588,45</u> |
| | | 1.756.069,82 | | <u>1.431.589,50</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 26.000,00 | | | 26.000,00 |
| 2. Beteiligungen | 35.350,00 | | | 35.350,00 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | <u>4.087.526,96</u> | | | <u>3.793.864,96</u> |
| | | <u>4.148.876,96</u> | | <u>3.855.214,96</u> |
| | | | 6.778.310,34 | <u>6.653.586,55</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 178.577,66 | | | 338.885,42 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | 29.767.581,54 | | | 27.949.113,59 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | <u>18.326,48</u> | | | <u>240.919,73</u> |
| | | 29.964.485,68 | | <u>28.528.918,74</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.697.243,57 | | | 5.138.883,49 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 53.723,81 | | | 79.832,14 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 35,11 | | | 188,83 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>927.592,12</u> | | | <u>930.431,01</u> |
| | | 6.678.594,61 | | <u>6.149.335,47</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | <u>508.464,54</u> | | <u>754.491,21</u> |
| | | | 37.151.544,83 | <u>35.432.745,42</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 267.826,70 | <u>299.777,03</u> |
| | | | <u>44.197.681,87</u> | <u>42.386.109,00</u> |

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

| | 2025 | | 2024 |
|--|---------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | | 99.655.074,38 | 81.396.741,43 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen | | 434.269,99 | -164.202,86 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Währungsumrechnung: € 193.321,62; Vj: € 160.935,75 | | 752.046,82 | 614.327,96 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 75.743.714,58 | | 55.244.639,46 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>5.686.633,69</u> | | <u>6.792.520,51</u> |
| | | <u>81.430.348,27</u> | <u>62.037.159,97</u> |
| Rohergebnis | | <u>19.411.042,92</u> | <u>19.809.706,56</u> |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 7.278.645,91 | | 7.403.708,47 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>1.443.684,20</u> | | <u>1.432.036,67</u> |
| | | 8.722.330,11 | 8.835.745,14 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 822.587,77 | 830.061,52 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Währungsumrechnung: € 696.318,72; Vj: € 228.782,99 | | 9.126.893,55 | 8.368.076,59 |
| 8. Betriebsergebnis | | <u>739.231,49</u> | <u>1.775.823,31</u> |
| 9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | | 50.738,14 | 39.511,13 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 26.793,91 | 34.392,09 |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | -153,72 | 0,00 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: € 304.413,54; Vj: € 315.119,44 | | 610.242,89 | 568.290,29 |
| 13. Finanzergebnis | | <u>-532.864,56</u> | <u>-494.387,07</u> |
| 14. Ergebnis vor Steuern | | 206.366,93 | 1.281.436,24 |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 174.890,27 | 512.998,00 |
| 16. Ergebnis nach Steuern | | 31.476,66 | 768.438,24 |
| 17. Sonstige Steuern | | <u>-190,00</u> | <u>1.336,00</u> |
| 18. Jahresüberschuss | | <u>31.666,66</u> | <u>767.102,24</u> |

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft
mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal, ist unter der Nummer HRB 9377 in das Handelsregister beim Amtsgericht der Stadt Wuppertal eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 238 bis 288 HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei den immateriellen Vermögensgegenständen linear über drei bis fünf Jahre. Bei den Sachanlagen erfolgt die Abschreibung ebenfalls linear.

Die Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich über 15 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und 13 Jahren.

Die geringwertigen Anlagegüter bis zu EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Jahr des Zugangs im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung entfällt, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren

Die Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelswaren sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Für Rohwaren (Rohkaffee, Rohhonig) erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag. Bei der Abwertung auf Wiederbeschaffungskosten werden Qualitätsunterschiede berücksichtigt.

Die Rohware wird sowohl als Rohstoff in der Produktion eingesetzt als auch an Geschäftspartner als Ware weiterveräußert.

Für Fertigprodukte (Röstkaffee, Honig, Tee, sonstige Konsumgüter, handwerkliche Waren und Informationsmaterial) erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von niedrigeren Absatzpreisen.

Des Weiteren erfolgten Abwertungen in Form von Gängigkeitsabschlägen.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten (und angemessenen Gewinn) vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen

Es wurden Wertberichtigungen auf Anzahlungen vorgenommen, sofern die Wahrscheinlichkeit nur noch sehr gering eingeschätzt wird, Lieferungen oder Zahlungen auf diese Anzahlung zu erhalten. Die Anzahlungen sind ungesichert.

Die Anzahlungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 256a HGB zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet. Wertminderungen risikobehafteter Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen in Fremdwährung und die Bankguthaben in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 256a HGB zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 256a HGB zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Das Finanzanlagevermögen enthält 100 % der Anteile an der GEPA Fair Trade – Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal. Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung von EUR 50.738,14 bei einem Eigenkapital von EUR 26.000,00. Seit dem Geschäftsjahr 2003/2004 besteht zwischen der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal, (Organträger) und der GEPA Fair Trade – Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, (Organgesellschaft) ein Ergebnisabführungsvertrag.

Des Weiteren hält die Gesellschaft 94 % (EUR 2.350,00) der Kommanditanteile der VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von EUR 1.086,47 (i.V. EUR 1.250,00) abgeschlossen.

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird die im Geschäftsjahr 2007/2008 in ein Darlehen umgewandelte Kaufpreisforderung gegen die VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn, aus der Finanzierung des Grundstücks GEPA-Weg in Wuppertal-Vohwinkel ausgewiesen. Das Darlehen wird annuitätisch getilgt und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Verzinsung beträgt 4,98 % pro Jahr. Weiterhin beinhaltet die Bilanzposition ein unverzinsliches Mieterdarlehen an die VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn, welches über einen Zeitraum von 20 Jahren bis zu einem Betrag von EUR 4,6 Mio. aufgebaut wird und in den folgenden 10 Jahren zu tilgen ist.

Vorräte

Der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren untergliedert sich wie folgt:

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---------------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Rohware | 15.319 | 15.440 |
| Fertige Erzeugnisse | 9.921 | 8.413 |
| Handelsware | 4.527 | 4.097 |
| | <u>29.767</u> | <u>27.949</u> |

Bei Rohkaffee wurde eine Abwertung auf den niedrigeren Marktpreis zum Bilanzstichtag von TEUR 221 (i.V. TEUR 141), bei Tee von TEUR 98 (i.V. TEUR 254) und bei Rohhonig von TEUR 363 (i.V. TEUR 299) vorgenommen. Die Veränderung der Wertberichtigung hat das Jahresergebnis mit TEUR 598 negativ (i.V. TEUR 160 positiv) beeinflusst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind unverändert zum Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen hauptsächlich sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich sonstige Forderungen (Zinsforderungen aus gewährtem Darlehen).

Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern. Dieser resultiert aus folgenden Sachverhalten:

| | 31.12.2025 <u>TEUR</u> | 31.12.2024 <u>TEUR</u> |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen | 0 | -38 |
| Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Umlaufvermögen | 43 | 82 |
| Rückstellungen | 114 | 32 |
| Latente Steueransprüche (netto) | <u>157</u> | <u>76</u> |

Der Berechnung wurde unverändert zum Vorjahr ein Steuersatz von 32,98 % zugrunde gelegt. Der Überhang aktiver latenter Steuern wurde nicht aktiviert.

Eigenkapital

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen gem. § 272 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für Personalkosten, ausstehende Eingangsrechnungen und Ausgangsgutschriften sowie für gegenüber Verarbeitungsunternehmen bestehende Abnahmeverpflichtungen von dort eingelagerten, künftig jedoch nicht mehr verwendbaren, Produktverpackungen.

Die letztgenannte Rückstellung basiert auf der von der EU am 28. Februar 2024 verabschiedeten und im März 2024 in Kraft getretenen Richtlinie EU 2024/825 (Empowering-Consumers-Richtlinie). Diese verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, Maßnahmen für klarere Verbraucherinformation - insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umweltschutz - in nationales Recht zu implementieren, das (spätestens) ab dem 27.09.2026 Geltung haben soll. Die Richtlinie bezweckt, die Kaufentscheidungen von Verbrauchern dadurch zu stärken, dass Produktwerbung für soziale oder ökologische Nachhaltigkeit eines Produktes für den Verbraucher in wahrer und leicht verständlicher Weise erfolgt. Durch die Richtlinie wird es verboten sein, ein Nachhaltigkeitssiegel, das weder auf einem Zertifizierungssystem beruht noch von staatlichen Stellen festgesetzt wurde, auf der Ware oder der Produktverpackung anzubringen. Das „fair+“-Zeichen ist als ein solches Siegel mit der Folge zu qualifizieren, dass vorhandene - mit dem „fair+“-Zeichen bedruckte - Produktverpackungen größtenteils vernichtet werden müssen. Für die auf unseren Wunsch durch die Verarbeitungsunternehmen angeschafften und dort eingelagerten Produktverpackungen besteht insofern eine Abnahmever-

pflichtung, für die eine Rückstellung in Höhe von TEUR 214 gebildet wurde. Darüber hinaus wurden die bei GEPA bestandsgeführten Produktverpackungen um TEUR 158 wertberichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt.

| | Gesamtbetrag 31.12.2025 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Gesamtbetrag 31.12.2024 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr |
|---|----------------------------|--|----------------------------|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 7.191.855,86 | 7.191.855,86 | 5.000.025,10 | 5.000.025,10 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.217.772,12 | 4.217.772,12 | 4.670.865,47 | 4.670.865,47 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 11.024.413,54 | 11.024.413,54 | 11.172.925,00 | 11.172.925,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 693.888,92 | 693.888,92 | 668.913,29 | 668.913,29 |
| | 23.127.930,44 | 23.127.930,44 | 21.512.728,86 | 21.512.728,86 |

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten aus Darlehen ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich in im In- und Ausland erwirtschaftete Erlöse wie folgt auf:

| | 2025 | 2024 |
|------------------------------|----------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Umsatz Inland | 90.681 | 75.892 |
| Umsatz Ausland | 13.624 | 9.174 |
| Zwischensumme | 104.305 | 85.066 |
| abzüglich Erlösschmälerungen | -4.650 | -3.669 |
| SUMME | 99.655 | 81.397 |

Die Aufteilung des Umsatzes nach Produktbereichen zeigt folgendes Bild:

| | 2025 | 2024 |
|---------------------|---------------|---------------|
| | TEUR | TEUR |
| Kaffee | 36.508 | 33.894 |
| Food | 66.108 | 49.370 |
| Non-Food | 1.425 | 1.500 |
| Übrige Umsatzerlöse | 264 | 302 |
| Erlösschmälerungen | -4.650 | -3.669 |
| SUMME | 99.655 | 81.397 |

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 752 handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 295), aus der Währungsumrechnung (TEUR 193), aus sonstigen Sachbezügen (TEUR 60) sowie aus Versicherungserstattungen (TEUR 119).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasteten das Ergebnis in Höhe von TEUR 175.

Am Bilanzstichtag bestehen Steuerforderungen gegen Steuerbehörden in Höhe von TEUR 736, davon aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 30.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Zahlungsverpflichtungen:

| | Gesamt | Gebäude- Leasing | übrige Verträge |
|------------------|--------|---------------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Fällig 2026-2028 | 2.081 | 1.357 | 724 |

Auf verbundene oder assoziierte Unternehmen entfallen davon TEUR 1.357.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von TEUR 10.403 (i.V. TEUR 10.469), davon Waren TEUR 10.403.

Derivative Finanzinstrumente

Die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung unterliegt als international tätiges Unternehmen zwangsläufig Finanzrisiken, beispielsweise aus der Schwankung von Wechselkursen. Zum 31.12.2025 bestanden keine über den Bilanzstichtag hinausgehenden Devisentermingeschäfte.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von TEUR 46 schlüsselt sich wie folgt auf:

| | | |
|---------------------------------|------|----|
| Abschlussprüfungsleistungen | TEUR | 43 |
| Sonstige Bestätigungsleistungen | TEUR | 3 |

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter:

| | | Anzahl |
|------------------------------------|--------------------------|------------|
| Vollzeit | Angestellte | 75 |
| | gewerbliche Arbeitnehmer | 30 |
| | | 105 |
| Teilzeit | Angestellte | 33 |
| | gewerbliche Arbeitnehmer | 6 |
| | | 39 |
| Summe | | 144 |
| Auszubildende/Praktikanten | | 7 |
| Summe (inkl. Auszubildende) | | 151 |

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, liegen nicht vor.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Geschäftsführer

Matthias Kroth
Dr. Peter Schaumberger

Aufsichtsrat

Torsten Müller
Vorsitzender
Direktor Finanzen, Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung, Berlin

Wolfgang Ehrenlechner
Stellvertretender Vorsitzender
Kreisgeschäftsführer Caritas in Stadt- und Landkreis Rosenheim,
Rosenheim

Dr. Bernhard Fassin
Rechtsanwalt, Steuerberater und Partner der AKP Achilles Bosse
Fassin und Partner, Krefeld

Stefan Magel (bis 17.03.2025)
Privatier, Selbstständiger Startup-Berater, Wiesbaden

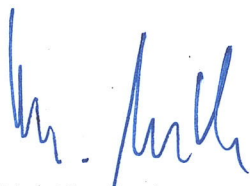
Kirsten Schwenke
Vorstand Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. -
Diakonie RWL, Düsseldorf

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 377. Für Aufsichtsräte wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 5,5 gezahlt. Der Aufwand für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder beträgt TEUR 16,7.

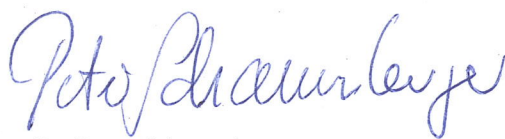
Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 31.666,66 in voller Höhe in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Wuppertal, 8. Juni 2026



Matthias Kroth
Geschäftsführer



Dr. Peter Schaumberger
Geschäftsführer

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|---------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------|----------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand | Stand | Abschreibungen | Änderungen | Stand | Stand | Stand |
| | 01.01.2025 | | | | 31.12.2025 | | | | | | |
| € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 6.220.775,02 | 75.867,48 | 1.398,56 | 9.480,02 | 6.304.723,96 | 4.863.472,95 | 569.284,01 | 1.396,56 | 5.431.360,40 | 873.363,56 | 1.357.302,07 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 9.480,02 | 0,00 | 0,00 | -9.480,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.480,02 |
| | <u>6.230.255,04</u> | <u>75.867,48</u> | <u>1.398,56</u> | <u>0,00</u> | <u>6.304.723,96</u> | <u>4.863.472,95</u> | <u>569.284,01</u> | <u>1.396,56</u> | <u>5.431.360,40</u> | <u>873.363,56</u> | <u>1.366.782,09</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken | 1.538.355,86 | 12.424,00 | 0,00 | 89.672,88 | 1.640.452,74 | 546.257,93 | 68.065,00 | 0,00 | 614.322,93 | 1.026.129,81 | 992.097,93 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.864.959,65 | 192.693,54 | 327.193,49 | 108.718,45 | 2.839.178,15 | 2.520.056,53 | 185.238,76 | 323.343,99 | 2.381.951,30 | 457.226,85 | 344.903,12 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 94.588,45 | 376.516,04 | 0,00 | -198.391,33 | 272.713,16 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 272.713,16 | 94.588,45 |
| | <u>4.497.903,96</u> | <u>581.633,58</u> | <u>327.193,49</u> | <u>0,00</u> | <u>4.752.344,05</u> | <u>3.066.314,46</u> | <u>253.303,76</u> | <u>323.343,99</u> | <u>2.996.274,23</u> | <u>1.756.069,82</u> | <u>1.431.589,50</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 26.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.000,00 | 26.000,00 |
| 2. Beteiligungen | 35.350,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.350,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.350,00 | 35.350,00 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3.793.864,96 | 378.632,80 | 84.970,80 | 0,00 | 4.087.526,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.087.526,96 | 3.793.864,96 |
| | <u>3.855.214,96</u> | <u>378.632,80</u> | <u>84.970,80</u> | <u>0,00</u> | <u>4.148.876,96</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>4.148.876,96</u> | <u>3.855.214,96</u> |
| | <u>14.583.373,96</u> | <u>1.036.133,86</u> | <u>413.562,85</u> | <u>0,00</u> | <u>15.205.944,97</u> | <u>7.929.787,41</u> | <u>822.587,77</u> | <u>324.740,55</u> | <u>8.427.634,63</u> | <u>6.778.310,34</u> | <u>6.653.586,55</u> |

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft
mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

- die Lebensbedingungen von Menschen – besonders in Ländern des globalen Südens – zu verbessern, die in der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie in der Weltwirtschaft benachteiligt sind. Sie will als verlässlicher Partner den Produzenten, besonders in Ländern des globalen Südens, ermöglichen, unter fairen Bedingungen am nationalen und internationalen Marktgeschehen teilzunehmen und für sich aus eigener Kraft und Verantwortung einen angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.
- die Menschen in Deutschland durch das Angebot von Erzeugnissen aus den Ländern des globalen Südens über die Lebens- und Produktionsbedingungen der Projektpartner zu informieren und Verständnis für damit zusammenhängende (welt-)wirtschaftliche, soziale, ökologische und (entwicklungs-)politische Fragen zu vermitteln sowie die Konsumenten zu verändertem Verbraucherverhalten und Lebensstil anzuregen.
- Beispiele für einen fairen Handel mit Produkten aus Ländern des globalen Südens aufzuzeigen, um damit auf strukturelle Veränderungen im Handel hinzuwirken.

Durch Geschäftsbeziehungen zu ca. 130 Projektpartnern in Ländern des globalen Südens (Genossenschaften und in einigen Ausnahmefällen staatliche Handelsorganisationen) unterstützt die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal (im Folgenden kurz: GEPA), Produzentengruppen, die in der Struktur der Weltwirtschaft benachteiligt sind und für die der Handel zu fairen Konditionen meist existenznotwendig ist.

Die Projektpartner werden nach entwicklungspolitischen Kriterien ausgesucht. In der Regel sind es Produzentengruppen aus den ärmeren Schichten ländlicher Regionen in den Schwellenländern. Hauptauswahlkriterien sind der gemeinschaftliche Selbsthilfewille, der Grad der Bedürftigkeit sowie Organisationsformen der Produzenten, die eine Mitwirkung der Einzelnen an den Entscheidungsprozessen ermöglichen. In besonderen Fällen werden auch halbstaatliche Organisationen als Partner akzeptiert. Die Auswahl der zu fördernden Projektpartner ist durch einen verbindlichen Kriterienkatalog geregelt. Die von den Projektpartnern bezogenen Produkte werden nach entwicklungspolitischen und ökologischen Kriterien ausgesucht. Es wird darauf geachtet, dass sie unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt werden und in ihrem Herstellungsprozess ökologisch und gesundheitlich unbedenklich sind. Sie sollen außerdem konkreten Bedürfnissen in den Schwellenländern und hier entsprechen; der Import darf im Herstellerland die Eigenversorgung nicht beeinträchtigen oder zu einseitigen Abhängigkeiten führen.

Das Fair-Handelskonzept der GEPA ist gekennzeichnet durch Handelsbeziehungen, die auf die Förderung des Entwicklungsprozesses ihrer Produzenten und deren Organisationen gerichtet sind. Dazu gehören u.a. höhere Preise, Vorfinanzierung und kontinuierliche Abnahme. Dieses Fair-Handelskonzept sowie insbesondere ein attraktives Sortiment und eine hohe Produktqualität, betreut

Anlage 4

Seite 2

und begleitet durch engagierte, fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind die Erfolgsfaktoren für die GEPA. Ein weiterer Garant sind die vielen Ehrenamtlichen, die die Idee des fairen Handels und den Verkauf der Produkte unterstützen und so maßgeblich zum Erfolg der GEPA beitragen.

Mit ihrem Ansatz gehört die GEPA zu den Pionieren des Fairen Handels und im weiteren Sinne zu den Pionier-Unternehmen in Bezug auf das Thema der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Zur Verwirklichung ihrer Mission ist die GEPA schwerpunktmäßig im Markt als Importeurin der Rohwaren bzw. Großhändlerin von Non-Food Artikeln, immer mehr jedoch als Markenartiklerin und Inverkehrbringerin von fertig verarbeiteten Lebens- und Genussmitteln und im Rahmen eines Online-Shops für Endabnehmer auch als Einzelhändlerin tätig.

Absatzkanäle sind neben dem Endverbraucher-Onlineshop, der vom Umsatz in absoluten Zahlen betrachtet noch eine nachrangige Bedeutung einnimmt, die Vertriebsbereiche Weltläden und Aktionsgruppen, Außer-Haus-Service sowie der Lebensmittel-Einzelhandel (LEH) und Bio-Supermärkte und -Läden. Im Export wird ein beträchtlicher Umsatz über das Private-Label-Geschäft in Europa getätigt. Der Export von GEPA-Markenprodukten findet zurzeit vor allem nach Asien statt und soll weiter ausgebaut werden.

Im Bereich Weltläden und Aktionsgruppen bestehen die Kunden überwiegend aus zivilgesellschaftlich verankerten Akteuren der Fair-Handels-Bewegung. Neben der GEPA sind noch etwa drei mittelgroße Anbieter mit einem größeren Sortiment und eine Vielzahl von kleineren Non-Food-Anbietern tätig.

Der Vertriebsbereich Außer-Haus-Service ist neben kirchlichen Großverbrauchern ebenso von Firmenkunden gekennzeichnet, die für ihre Betriebskantinen in erster Linie Kaffee und Tee beziehen. Neben GEPA sind hier auch andere Transfair-Lizenznehmer aktiv. Im LEH steht die GEPA im Wettbewerb mit den Bio- und Fair-Trade-Eigenmarken der Ketten und den Bio- und Fair-Trade-gesiegelten Produkten anderer Anbieter/Lizenznehmer.

Es wird mit einigen „Regionalen Fair-Handelszentren“ (RFZ) in fremder Trägerschaft kooperiert. Die RFZ unterstützen durch ihre regionale Präsenz hauptsächlich den Vertrieb für den Zielmarkt „Weltläden und Aktionsgruppen“.

Die GEPA bezieht von ihren Handelspartnern hauptsächlich Rohkaffee, Tee, Kakao, Honig, Wein, Rohrzucker und andere Lebensmittel sowie Handwerksartikel. Rohwaren lässt die GEPA, falls im Ursprungsland aus verschiedenen Gründen nicht handhabbar, im Inland oder in den europäischen Nachbarländern zu Endprodukten verarbeiten. Insgesamt sind ca. 50 Produkte der GEPA in den Herkunftsländern bereits verarbeitet und abgepackt, wodurch mehr Wertschöpfung bei den Handelspartnern verbleibt.

Die GEPA ist 100 % Fair-Händler, d.h. das gesamte Sortiment aus Food- und Non-Food-Artikeln besteht aus fair gehandelten Produkten, wobei die Food-Produkte meist in Bio-Qualität beschafft, verarbeitet und angeboten werden. Der Bio-Anteil im Geschäftsjahr 2025 liegt bei 89,6 % (Vj. 88 %) des Food-Umsatzes.

II. Wirtschaftliches Umfeld

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2025 betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland € 4,47 Billionen und ist damit nominal gestiegen. Preisbereinigt verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen Zuwachs von 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr.¹ Das geringe Wachstum 2025 wurde vor allem getragen durch gestiegene Konsumausgaben privater Haushalte und des Staates, während rückläufige Exporte und weiterhin schwache Investitionen sich dämpfend auswirkten.²

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren etwa **46,0 Mio. Menschen erwerbstätig**. Damit lag die Erwerbstätigenzahl **leicht unter dem Vorjahresniveau** (-5.000 Personen bzw. -0,0 %) und blieb insgesamt nahezu stabil. Der Beschäftigungsaufbau fand fast ausschließlich im Dienstleistungsbereich statt, während im produzierenden Gewerbe die Erwerbstätigenzahl um 1,9 % und im Baugewerbe um 0,9 % zurückging.³

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im **Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % erhöht**. Damit blieb die Inflationsrate **auf dem gleichen Niveau wie 2024** und lag deutlich unter den hohen Raten der Jahre 2022 und 2023.⁴

2. Branchenentwicklung im Handel und in den Fast-Moving-Consumer-Goods (kurz: FMCG) und Lebensmittel-Branche

Der **deutsche Lebensmittelhandel** zeigte sich 2025 insgesamt **stabil**, blieb jedoch stark von **Preisorientierung und intensivem Wettbewerb** geprägt. Das Wachstum im Lebensmitteleinzelhandel war überwiegend **preisgetrieben**, während das **reale Absatzvolumen kaum zulegte**.⁵ Verbraucher reagierten weiterhin preissensibel und wichen verstärkt auf **günstigere Alternativen** aus.⁶

Die GEPA hat ihre Strategie des Markenaufbaus, der Fokussierung auf Kernsortimente und der Weiterentwicklung ihrer vier Vertriebskanäle zu einer Markenartiklerin im Bereich Genuss- und Lebensmittel unverändert gelassen. Insbesondere die Steigerung der Konsumentenwahrnehmung in jüngeren Zielgruppen wurde über eine neu aufgelegte Digitalkampagne, die sich an eine junge Potenzialzielgruppe richtet, weiterverfolgt sowie der modernisierte Markenauftritt auf weiteren Sortimenten umgesetzt.⁷

Auch an der strategischen Ausrichtung, das Thema Klimagerechtigkeit zu forcieren und nachweisbar in konkrete Handlungen umzusetzen, wird weiter festgehalten: Ein Beispiel ist die Installation einer PV-Anlage am Standort Wuppertal, die den GEPA-Strombedarf zu 50 % deckt und ca. 260 t CO₂-Einsparungen pro Jahr bedeutet.⁸ Es laufen bereits Gespräche zur Erweiterung der Anlage um einen Speicher, der den o.g. Autarkiegrad auf über 70 % anwachsen lassen wird.

¹ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) Deutschland - Statistisches Bundesamt

² Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen - Statistisches Bundesamt

³ Erwerbstätigenzahl im Jahr 2025 fast unverändert - Statistisches Bundesamt

⁴ KORREKTUR: Inflationsrate im Jahr 2025 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt

⁵ Einzelhandelsumsatz im Jahr 2025 real um 2,7 % höher als im Vorjahr - Statistisches Bundesamt

⁶ <https://www.bmlh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/115-ernaehrungsreport-2025.html>

⁷ Geschäftsbericht 2024

⁸ Geschäftsbericht 2024

Marktumfeld Handel⁹

In den vergangenen Jahren konnte der Einzelhandel in Deutschland seine Umsätze insgesamt weiter steigern. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erwirtschaftete der Einzelhandel im Jahr 2025 real (preisbereinigt) einen Umsatzzuwachs von **+2,4 %** und nominal (nicht preisbereinigt) von **+3,6 %** gegenüber dem Vorjahr. Der Handelsverband Deutschland (HDE) beziffert den Umsatz des Einzelhandels im engeren Sinne für das Jahr 2025 auf **rund € 677 Mrd.**, was nominal einem Plus von etwa **+2,0 %** und real von **+0,5 %** im Vergleich zu 2024 entspricht. Nicht enthalten sind dabei unter anderem der Kfz-Handel, Tankstellen sowie Apotheken.

Lebensmittelhandel¹⁰

Der Lebensmittel-Einzelhandel verzeichnete im Jahr 2025 einen **nominalen Umsatzanstieg von +3,4 %** sowie einen **realen (preisbereinigten) Zuwachs von +1,1 %**. Damit setzte sich das Wachstum aus 2024 fort, wenn auch mit moderaterer realer Dynamik im Vergleich zu den Vorjahren (Umsatz 2024 über alle Vertriebsformate absolut € 209,7 Mrd.).¹¹

E-Commerce¹²

Onlinehandel:

Nach der Stabilisierung im Jahr 2024 setzte der deutsche E-Commerce mit Waren seinen Wachstumskurs im Jahr 2025 fort. Der Bruttoumsatz im Online-Handel mit Waren stieg auf € 83,1 Mrd., was einem nominalen Plus von **+3,2 %** gegenüber 2024 entspricht. Damit verzeichnete der E-Commerce erstmals seit 2021 wieder ein Wachstum in allen Quartalen.

Online-Lebensmittelhandel:

Besonders dynamisch entwickelte sich die Warengruppe Lebensmittel. Der Online-Umsatz mit Lebensmitteln erhöhte sich im Jahr 2025 um **+5,5 %** und erreichte ein Volumen von **rund € 4,1 Mrd.** Damit zählte der Online-Lebensmittelhandel zu den wachstumsstärksten Segmenten innerhalb des deutschen E-Commerce, blieb jedoch weiterhin ein ergänzender Vertriebskanal im Vergleich zum stationären Lebensmitteleinzelhandel.

Außer-Haus-Markt¹³

Die Verbraucher erhöhten auch im Jahr 2025 ihre nominalen Ausgaben für gastronomische Leistungen um weitere 2 Milliarden auf **€ 88,6 Mrd.**, ein Wachstum um **2 %** gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt der Markt **7 %** über dem Niveau von 2019. Dabei performte die Systemgastronomie (41 % der gesamten Außer-Haus-Gastronomie) im Jahresvergleich 2025 vs. 2024 mit **4 %** besser als die Individualgastronomie (+1 %).

Das Marktwachstum wurde weiterhin durch **höhere Ausgaben pro Besuch** getragen, während die **Besucherfrequenz trotz leichter Erholung noch unter dem Vor-Corona-Niveau** blieb.

⁹ Einzelhandelsumsatz im Jahr 2025 real voraussichtlich um 2,4 % höher als im Vorjahr - Statistisches Bundesamt; HDE erwartet 2025 nur leichtes Umsatzplus im Einzelhandel

¹⁰ <https://www.tk-report.de/willkommen-seriennummer-116195.htm>

¹¹ <https://lebensmittelpraxis.de/handel-aktuell/45711-ehi-studie-lebensmittelhandel-steigert-umsatz-auf-209-7-milliarden-euro.html>

¹² <https://retail-news.de/e-commerce-deutschland-umsatz-2025/>

¹³ Branchendaten - Bundesverband der Systemgastronomie

Die Konsumenten agierten auch 2025 **preisbewusst**: Zwar stiegen die Ausgaben pro Gast, allerdings **langsamer als die Kosten- und Preissteigerungen in der Gastronomie**, was auf anhaltendes **Trading-Down**, selektiveren Konsum sowie eine stärkere Nutzung günstigerer Außer-Haus-Angebote hindeutet. Insgesamt setzte sich damit die Entwicklung fort, dass Umsatzwachstum stärker Bon- als frequenzgetrieben ist. „In der Gastronomie insgesamt (System- und Individualgastronomie) konnten im Jahr 2025 besonders zwei Marktsegmente wachsen: Einerseits die gastronomischen Leistungen des Handels mit den Angeboten aus Einzelhandel, Tankstellen und Restaurants in Kauf-/Waren- und Möbelhäusern mit einem Besuchsplus von 1,3 % aufgrund von deutlich ausgebautem Angebot und gutem PreisLeistungsverhältnis. Andererseits wuchs auch die Nachfrage in Betriebsrestaurants und Mensen – hier vor allem bedingt durch die Entwicklung „Back-to-the-Office“.“

Bio-Markt und Bio-Handel¹⁴

Der deutsche Bio-Lebensmittelmarkt setzte seinen Wachstumskurs im Jahr 2025 fort und erreichte einen neuen Rekordwert. Der **Gesamtumsatz stieg um 6,7 % auf rund € 18,23 Mrd.** Das Wachstum war überwiegend **mengengetrieben** und profitierte von einer deutlich abgeschwächten Inflation bei Bioprodukten.

Vertriebskanäle Bioprodukte

Der konventionelle Lebensmitteleinzelhandel (LEH) blieb auch 2025 der wichtigste Absatzkanal für Bioprodukte und erhöhte seinen Bio-Umsatz um +8,7 % auf **rund € 12,8 Mrd.** Damit vereinte der LEH **etwa 70 % des gesamten Bio-Marktes** auf sich.

Auf die Vertriebschienen heruntergebrochen entfielen:

- 31 % auf Vollsortimenter,
- 28 % auf Discounter,
- 11 % auf Drogeriemärkte.

Der **Naturkost-Fachhandel** erzielte einen Umsatz von **rund € 3,3 Mrd.** und erreichte damit einen Marktanteil von **18 %**. Weitere **12 %** des Bio-Umsatzes entfielen auf **sonstige Kanäle** wie Hofläden, Reformhäuser, Bäckereien, Wochenmärkte und Spezialanbieter.

Fair-Trade-Markt¹⁵

Berichtsjahr 2025 (veröffentlicht 2026)

Für das Jahr 2025 wird ein Umsatzwachstum mit **Fairtrade-Produkten von +8,8 % auf € 3,1 Mrd.** für Deutschland berichtet. „Auch der Absatz von Fairtrade-Produkten erreichte ein neues Hoch.“: **Fairtrade-Kakao** (92.071 Tonnen) erzielte ein **Absatzplus von 3,5 %** zum Vorjahr und erreichte mit € 1,06 Mrd. einen Umsatzrekord, obwohl die Weltmarktpreise seit Mitte des Jahres 2025 wieder sinken. Eine hohe Volatilität bleibt, insbesondere faire und biozertifizierte Rohwaren sind weiter auf hohem Niveau. **Fairtrade-Kaffee** verzeichnete 2025 einen **Umsatz** von € 1,04 Mrd. und damit einen **deutlichen Zuwachs von 14,4 %** gegenüber dem Vorjahr. Das gesamte verkaufte Volumen belief sich auf 23.995 Tonnen gerösteten Kaffee (-2,7 % zum Vj.). „Während sich das Fairtrade-Handelsmarkengeschäft weiterhin sehr positiv entwickelt, war das Markengeschäft insbesondere aufgrund der angespannten Marktsituation mit hohen Preissteigerungen am Verkaufsregal etwas rückläufig.“

¹⁴ BOELW_Branchenreport2026_FIN_02.indd

¹⁵ FTD_Jahresbericht_2025_RZ web_Final.pdf

Anlage 4

Seite 6

€ 146 Mio. Umsatz wurden in der Kategorie Schokolade erzielt, das entspricht einer Steigerung von 22,2 %. Die Absatzmenge belief sich auf 4.654 Tonnen, einem Plus von 3,7 %. 52,5 % der verkauften Fairtrade-Schokolade war biozertifiziert. Die Kategorien Tee und Honig erlitten sowohl im Umsatz als auch im Absatz signifikante Einbrüche im mittleren zweistelligen Bereich.

Tonnen (t), Liter (l), Kilogramm (kg)

| Produkt | Einheit | Umsatz ≈ in Euro 2025 | Veränderung zum Vorjahr | Absatz 2025 | Veränderung zum Vorjahr | Bioanteil* |
|-----------------------|------------|--------------------------|----------------------------|-------------|----------------------------|------------|
| Kaffee (geröstet) | t | 1.039.499.968 | 14,5 % | 23.995 | -2,7 % | 79,3 % |
| FSI Kakao | t (Bohnen) | 860.859.191 | 22,2 % | 85.841 | 3,6 % | 1,5 % |
| Bananen/Südfrüchte | t | 271.195.757 | 7,6 % | 135.598 | 6,5 % | 68,1 % |
| Textilien | Stück | 194.673.262 | -1,5 % | 15.621.508 | -1,2 % | 0,0 % |
| Eiscreme | l | 186.038.549 | -10,1 % | 9.850.794 | -9,0 % | 0,0 % |
| Blumen | Stiele | 146.319.858 | -12,2 % | 471.999.541 | -8,1 % | 0,0 % |
| Schokolade | t | 146.037.256 | 22,2 % | 4.654 | 3,7 % | 52,5 % |
| Kalte Mischgetränke | l | 84.501.391 | 12,5 % | 8.982.157 | 8,6 % | 0,1 % |
| Süßwaren | t | 43.959.122 | 17,1 % | 2.078 | 3,2 % | 56,0 % |
| Zucker | t | 23.046.457 | -18,4 % | 7.935 | 6,3 % | 3,2 % |
| Tee | t | 21.852.936 | -40,2 % | 321 | -41,2 % | 89,6 % |
| Fruchtsaft | l | 15.431.410 | -20,3 % | 8.358.021 | -26,8 % | 0,0 % |
| Kakao/Trinkschokolade | t | 12.820.192 | 2,9 % | 1.071 | -1,5 % | 85,0 % |
| Reis | t | 6.192.785 | -40,8 % | 637 | -41,8 % | 100,0 % |
| Wein | l | 5.109.884 | -25,0 % | 819.144 | -25,0 % | 0,0 % |
| Honig | t | 3.678.419 | -31,1 % | 326 | -29,0 % | 8,0 % |
| Gold | kg | 1.917.566 | 243,7 % | 20 | 149,9 % | 0,0 % |
| Kosmetik | l | 488.995 | -25,0 % | 23.470 | -25,4 % | 0,1 % |
| Gewürze | t | 52.416 | 146,5 % | 2 | 142,6 % | 100,0 % |
| Sonstiges** | | 80.562.129 | -20,9 % | | | |
| Gesamt | | 3.144.237.541 | 8,8 % | | | |

III. Geschäftsverlauf

1. Umsatzerlöse

a. Vertriebsbereiche

Der erwirtschaftete Umsatz des Berichtsjahres hat alle Erwartungen weit übertroffen. Vor Erlöschmälerungen wurde ein Umsatz in Höhe von über € 104,3 Mio. generiert und damit deutlich die 100-Millionen-Euro-Schallmauer erstmals durchbrochen. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, entfallen hiervon gut € 104 Mio. auf Umsätze mit Warenverkäufen.

| Vertriebsbereich | Umsatz 25 | Umsatz 24 | Abweichung T€ | Abweichung % |
|---|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Lebensmitteleinzel-, Bio- und Naturkosthandel | 38.926 | 34.323 | 4.603 | 13,41% |
| Weltläden & Gruppen | 19.778 | 18.988 | 790 | 4,16% |
| Außer-Haus-Service | 9.875 | 9.010 | 865 | 9,60% |
| Onlineshop Endverbraucher | 3.128 | 3.072 | 56 | 1,82% |
| SUMME KERNVERTRIEB | 71.707 | 65.393 | 6.314 | 9,66% |
| Verarbeiter, Export & Private Label | 32.333 | 19.371 | 12.962 | 66,91% |
| TOTAL | 104.040 | 84.764 | 19.276 | 22,74% |

Wie im letzten Jahr, konnte auch im Berichtsjahr erfreulicherweise der Vorjahresumsatz in allen Vertriebsbereichen gesteigert werden. Auf den Kernvertrieb entfällt ein Umsatz von etwa € 71,7 Mio., was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von gut € 6,3 Mio. bedeutet.

Wie ersichtlich, war mit einer Umsatzsteigerung von € 4,6 Mio. vor allem der Vertriebsbereich Lebensmitteleinzel-, Bio- und Naturkosthandel Treiber der Umsatzsteigerung des Kernvertriebs. Mit einem generierten Umsatz von über € 38,9 Mio. wurde der historische Höchstumsatz aus dem Jahr 2021 annähernd erreicht. Die seit einigen Jahren mit stetig steigenden Umsätzen zu verzeichnende Erfolgsgeschichte des Außer-Haus-Services hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Insgesamt wurden um 9,6 % gesteigerte Umsätze erwirtschaftet und damit die Hürde der 10 Millionen Euro nur knapp verfehlt. Auch mit der Entwicklung des Vertriebsbereiches Weltläden & Gruppen sind wir sehr zufrieden. Die Umsatzerzielung von knapp € 19,8 Mio. bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von ca. 4,2 %. Die um 1,8 % erhöhten Umsätzen des Onlineshops für Endverbraucher entsprechen dem Markttrend.

Treiber der um ca. 9,7 % erhöhten Kernvertriebsumsätze waren vor allem die im Oktober 2024 sowie im April 2025 umgesetzten Preiserhöhungen. Hinsichtlich der Absatzmengen mussten im Kernvertrieb sowohl bei Kaffee- als auch bei Schokoladenartikel Reduzierungen um ca. 7 % bzw. 8 % hingenommen werden.

Bei den sonstigen, nicht den Kernvertriebsbereichen zugeordneten Umsätzen, handelt es sich neben Verkäufen an andere Fair-Trade-Organisationen und Auslandsumsätzen vor allem um Rohwarenverkäufe an die mit uns zusammenarbeitenden Verarbeitungsunternehmen. Wie ersichtlich, sind die hier generierten Umsätze um fast € 13,0 Mio. außergewöhnlich stark angestiegen. Hintergrund hierfür ist im Wesentlichen der zu sehr viel höheren Preisen abgewickelte Verkauf von Kakaobohnen an die Verarbeitungsunternehmen. Diese Entwicklung ist für den Gesamterfolg der GEPA jedoch nicht von entscheidender Bedeutung, da diese Verkäufe mit einer verschwindend geringen Marge kalkuliert werden.

b. Produktgruppen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsatzverteilung nach bestimmten Produktgruppen im Vergleich zum Vorjahr.

| | Umsatz IST | Umsatz Anteil | Umsatz VJ | Umsatz Anteil | Abweichung T€ | Abweichung % |
|-------------|------------|---------------|-----------|---------------|---------------|--------------|
| KAFFEE | 36.508 | 35,09% | 33.894 | 39,99% | 2.614 | 7,71% |
| SCHOKOLADE | 29.394 | 28,25% | 23.206 | 27,38% | 6.188 | 26,66% |
| TEE | 3.436 | 3,30% | 3.378 | 3,99% | 58 | 1,72% |
| SONSTIGE LM | 33.278 | 31,99% | 22.786 | 26,88% | 10.492 | 46,05% |
| NON-FOOD | 1.425 | 1,37% | 1.500 | 1,77% | -75 | -5,01% |
| TOTAL | 104.040 | 100,00% | 84.764 | 100,00% | 19.276 | 22,74% |

Die positive Umsatzentwicklung ist demnach vor allem durch die Schokolade sowie insbesondere durch die sonstigen Lebensmittel geprägt. Der Schokoladenumsatz nahm um fast € 6,2 Mio. und damit um annähernd 26,7 % zu. Damit verbunden haben sich die Umsatzanteile spürbar verschoben. So sank der Umsatzanteil von Kaffeeartikel von 40 % im Vorjahr auf nunmehr gut 35 %, während jener der Schokoladenprodukte von 27,4 % auf 28,3 % anstieg.

Die Entwicklung im Bereich der sonstigen Lebensmittel, unter denen eine Vielzahl von weiteren Produktgruppen, wie z.B. Kakao, Honig, Nüsse, Zucker, Reis, Brotaufstriche etc., subsumiert wird, korrespondiert mit den o.g. Ausführungen zu den Umsätzen nach Vertriebsbereichen. Die signifikante Umsatzsteigerung von € 10,5 Mio. basiert ausschließlich auf den skizzierten Umsatzzuwächsen des Rohwarenverkaufs von Kakaobohnen an die Verarbeitungsunternehmen. Ein klareres Bild auf die wirtschaftliche Entwicklung der Produktgruppen liefert insofern der Blick auf deren Entwicklung im **Kernvertrieb**.

| | Umsatz IST | Umsatz Anteil | Umsatz VJ | Umsatz Anteil | Abweichung T€ | Abweichung % |
|-------------|------------|---------------|-----------|---------------|---------------|--------------|
| KAFFEE | 32.393 | 45,17% | 31.542 | 48,23% | 851 | 2,70% |
| SCHOKOLADE | 26.584 | 37,07% | 20.974 | 32,07% | 5.609 | 26,74% |
| TEE | 3.351 | 4,67% | 3.228 | 4,94% | 123 | 3,81% |
| SONSTIGE LM | 7.968 | 11,11% | 8.189 | 12,52% | -221 | -2,70% |
| NON-FOOD | 1.411 | 1,97% | 1.460 | 2,23% | -48 | -3,32% |
| TOTAL | 71.707 | 100,00% | 65.393 | 100,00% | 6.314 | 9,66% |

Wie der Darstellung zu entnehmen ist, haben im Kernvertrieb die Produktgruppen Kaffee und vor allem Schokolade zur Umsatzsteigerung von über € 6,3 Mio. beigetragen. Im Gegensatz zum Gesamtumsatz der GEPA verzeichneten die sonstigen Lebensmittel leichte Rückgänge.

2. Aufwendungen

a. Materialaufwendungen

Der Materialaufwand ist im Vergleich zur Umsatzsteigerung (+22,4 %) stark überproportional um fast 31,3 % auf über € 81,4 Mio. gestiegen. Diese Entwicklung wird ein Stück weit von den gesunkenen Wiederbeschaffungspreisen vor dem Bilanzstichtag beeinflusst, die zu Verlusten aus Warenkontrakten

bzw. einem erforderlichen Wertberichtigungsbedarf auf das Vorratsvermögen in Höhe von insgesamt T€ 854 geführt haben. Die Eliminierung dieses Sondereffektes führt zu einem im Berichtsjahr zwar abgemilderten, jedoch weiterhin um 29,7 % spürbar überproportional erhöhten Wareneinsatz.

Die Materialaufwandsquote hat sich folglich von 76,2 % auf 81,7 % deutlich verschlechtert. Die starke Erhöhung der Materialaufwandsquote wird zudem durch den ebenfalls überproportionalen Anstieg der Erlösschmälerungen um 26,7 % verstärkt. In Relation zum Umsatz vor Erlösschmälerung hat sich die Wareneinsatzquote von 72,9 % auf 78,1 % erhöht. Die Entwicklung korrespondiert u.a. mit den stark angestiegenen margenschwachen Verkäufen außerhalb der Kernvertriebsbereiche.

b. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand beträgt T€ 8.722 und unterschreitet damit den im Vorjahr gebuchten Aufwand um T€ 113 (-1,3 %). Allerdings sind im Vorjahresaufwand T€ 160 für eine Gewinnausschüttung an die Belegschaft enthalten. Unter Eliminierung dieses Sondereffektes liegt der Personalaufwand 2025 – trotz einer im Mai 2025 umgesetzten Tarifsteigerung von 2,0 % – lediglich um gut 0,5 % über dem Vorjahresniveau. Hintergrund hierfür sind temporär unbesetzte Planstellen.

c. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr T€ 823 und weichen damit lediglich um T€ 7 vom Wert des Vorjahres ab. Im Berichtsjahr auslaufende Abschreibungen für in der Vergangenheit getätigte Investitionen haben sich mit den Abschreibungen für Neuinvestitionen, z.B. für die im November 2024 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage, ausgeglichen.

d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um über T€ 759 (9,1 %) auf nunmehr T€ 9.127 angestiegen. Bei den einzelnen Kostenarten sind – wie die nachfolgende Übersicht verdeutlicht – sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten:

| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2025 T€ | 2024 T€ | Abweichung T€ | Abweichung % |
|------------------------------------|--------------|--------------|------------------|-----------------|
| Verwaltungsaufwendungen | 1.871 | 1.898 | -27 | -1,42% |
| Raumaufwendungen | 651 | 764 | -113 | -14,79% |
| Vertriebsaufwendungen | 5.558 | 5.117 | 441 | 8,62% |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 1.047 | 589 | 458 | 77,76% |
| TOTAL | 9.127 | 8.368 | 759 | 9,07% |

Die Verwaltungsaufwendungen betragen T€ 1.871 und liegen damit nahezu auf Vorjahresniveau. Diese Entwicklung war vor dem Hintergrund des Cyberangriffes im November 2025 und den damit verbundenen Aufwendungen für Beraterkosten zur schnellstmöglichen Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nicht zwingend zu erwarten. Als gegenläufiger Effekt entlastet jedoch eine als sonstiger betriebliche Ertrag erfasste Forderung gegenüber der Cyber-Versicherung in Höhe von T€ 117 das Ergebnis. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten liegen zwar um etwa T€ 160 über dem Vorjahresaufwand, jedoch wird diese Steigerung durch stark gesunkene Aufwendungen für Gebäudeinstandsetzungen größtenteils kompensiert. Zudem beinhaltete die Position im Vorjahr recht hohe Aufwendungen für Sachspenden von nicht mehr verkäuflicher Saisonware.

Der Raumaufwand hat sich im Berichtsjahr sehr deutlich um 14,8 % auf nunmehr T€ 651 reduziert. Hintergrund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen ein um T€ 80 reduzierter Energiebedarf, der mit der Ende 2024 umgesetzten Investition in eine Photovoltaikanlage auf dem Lagerdach korrespondiert. Durch diese Investition erreichen wir einen Autarkiegrad von gut 50 %, so dass der Fremdbezug von Strom drastisch reduziert wurde. Für das laufende Geschäftsjahr ist eine Erweiterung der Anlage um einen Speicher geplant, mit der sich der Autarkiegrad auf deutlich über 70 % steigern lassen sollte.

Mit einem Gesamtaufwand von T€ 5.558 liegen die Vertriebsaufwendungen um T€ 441 über dem Vorjahreswert. Wesentliche Ursache hierfür ist die notwendige Bildung einer Rückstellung in Höhe von T€ 214 für die gegenüber Verarbeitungsunternehmen bestehenden Abnahmeverpflichtungen von dort eingelagerten, künftig jedoch nicht weiter verwendbaren Produktverpackungen. Aufgrund der Umsetzung der Empowering-Consumers(EmpCo)-Richtlinie darf das GEPA-Fair+-Zeichen künftig nicht mehr verwendet werden, da es mit einem Zertifizierungssiegel verwechselt werden könnte. Korrespondierend zur Umsatzentwicklung im LEH sind zudem die Aufwendungen für Zentralregulierungsgebühren sechsstellig angestiegen.

Die sonstigen Aufwendungen sind signifikant um fast T€ 458 (ca. 78 %) auf nunmehr T€ 1.047 gestiegen. Hintergrund hierfür sind insbesondere um T€ 468 erhöhte Kursverluste durch gegenüber dem tatsächlichen Kursverlauf ungünstiger abgeschlossene Devisensicherungsgeschäfte. Die Kursverluste belasten einerseits sehr stark die Gewinn- und Verlustrechnung. Ein neutralisierender Gegenposten wird jedoch dadurch erzielt, dass durch die mit besseren Wechselkursen gebuchten Rohwareneinkäufe die Handelsspanne gestärkt wird. Die unter der Position erfassten Kosten für Zeitarbeitnehmer sind aufgrund längerer krankheitsbedingter Ausfälle von Stammpersonal ebenfalls um T€ 43 gestiegen. Aufwandsmindernd wirkte sich hingegen ein um T€ 47 verringerter Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen und geleistete Anzahlungen aus.

e. Finanzergebnis

Das Zins- und Beteiligungsergebnis beträgt T€ 533 und überschreitet damit um T€ 38 den Wert aus dem letzten Jahresabschluss 2024. Der 3M-Euribor-Zinssatz sank zwar im Laufe des Jahres 2025 um etwa 0,7 %-Punkte; dieser Effekt wurde jedoch durch die erhöhte durchschnittliche Kreditmittelinanspruchnahme überkompensiert, die aufgrund der Rohwarenpreisentwicklung erforderlich war. Durch die Vereinnahmung der Erträge aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft GEPA Fair Trade-Beteiligungsgesellschaft in Höhe von T€ 51 (Vj. T€ 40) wird diese Entwicklung ein wenig abgeschwächt.

3. Ergebnis

Der Umsatzverlauf des Berichtsjahres hat unsere Erwartungen weit übertroffen. Mit einem generierten Bruttoumsatz von über € 104 Mio. wurde die Umsatzhürde von 100 Millionen Euro erstmalig in der Firmengeschichte überschritten. Hinsichtlich des erwirtschafteten Umsatzes sind wir deshalb sehr zufrieden, nicht jedoch mit der Erkenntnis, dass trotz des neuen Umsatzrekordes ein überschaubares Jahresergebnis von € 0,03 Mio. (Vj. € 0,8 Mio.) verbleibt.

Die Hintergründe für diese Entwicklung sind vielfältig, vor allem jedoch führten der stark überproportional angestiegene Materialaufwand (inkl. der Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen) sowie spürbar erhöhte Erlösschmälerungen zu leicht reduzierten Roherlösen.

In Verbindung mit moderaten Steigerungen der Betriebskosten für Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen um 3,5 % auf € 18,7 Mio. wurde ein im Vergleich zum Vorjahr um etwa € 1,0 Mio. verschlechtertes Betriebsergebnis in Höhe von € 0,7 Mio. erwirtschaftet. Nach Berücksichtigung des auf Vorjahresniveau liegenden Finanzergebnisses von ca. € -0,5 Mio. ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern von € 0,2 Mio. (Vj. € 1,3 Mio.).

Die Umsatzrendite vor Steuern beträgt damit lediglich 0,2 % (Vj. 1,6 %).

IV. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

a. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen nimmt bei der GEPA traditionell einen recht geringen Anteil an der Bilanzsumme ein. In der Vergangenheit bewegte sich dieser regelmäßig zwischen 10%-15%. Vor dem Hintergrund, dass das zentrale Büro- und Lagergebäude sowie der Fuhrpark über Leasingmodelle finanziert sind, erscheint dies wenig überraschend. Der Bilanzansatz des Anlagevermögens erhöhte sich im Berichtsjahr geringfügig auf knapp € 6,8 Mio., dennoch reduzierte sich der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von 15,7 % auf 15,3 %. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die mit dem Aufbau des Vorratsvermögens einhergehende Erhöhung der Bilanzsumme von € 42,4 Mio. auf nunmehr € 44,2 Mio.

b. Umlaufvermögen

Wie oben erwähnt, hat sich die Bilanzsumme vor allem durch den wertmäßig deutlichen Aufbau des Vorratsvermögens um insgesamt € 1,8 Mio. erhöht. Das Umlaufvermögen nimmt folglich mit € 37,2 Mio. unverändert mit 84,1 % (Vorjahr 83,6 %), den größten Anteil an der Bilanzsumme ein. Hiervon beanspruchen die Vorräte bereits einen Anteil in Höhe 67,8 % (Vj. 67,3 %). Mit € 5,7 Mio. (Vj. € 5,1 Mio.) nehmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie in den letzten Jahren auch den zweitgrößten Anteil am Umlaufvermögen ein. Durch den gegenüber der Bilanzsumme überproportionalen Anstieg der Bilanzposition erhöhte sich der Anteil an der Bilanzsumme von 12,1 % auf nunmehr 12,9 %.

2. Finanzlage

Wie beschrieben, ist die Bilanzsumme vor allem aufgrund der deutlichen Ausweitung des Vorratsvermögens um über € 1,8 Mio. angestiegen. Auf der Passivseite stehen dem Vermögensanstieg im Wesentlichen erhöhte Verbindlichkeiten – hier vor allem bei Kreditinstituten in einer Größenordnung von etwa € 2,2 Mio. – gegenüber. Dieser Anstieg wird abgemildert durch um T€ 453 verringerte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um T€ 149 reduzierte Verbindlichkeiten gegenüber der Beteiligungsgesellschaft aus Darlehensgewährungen. Um T€ 165 erhöhte Rückstellungen komplettieren die Bausteine zur Finanzierung der Bilanzverlängerung.

Infolge der im Berichtsjahr das Ergebnis stark belastenden Sondereffekte hat sich das ausgewiesene Eigenkapital durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von T€ 32 nur marginal verändert und beträgt nun fast € 18,9 Mio. Durch die skizzierte Erhöhung der Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 42,7 % (Vj. 44,4 %). Die Strategie unserer Gesellschafter, die erwirtschafteten Gewinne nicht zu entnehmen, sondern vielmehr zu thesaurieren, hat zu dieser Eigenkapitalstärkung beigetragen.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung und Prognose der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung stellt für uns bereits seit geraumer Zeit eine große Herausforderung dar. Seit Jahren immer wieder neue schwelende Krisenherde wie die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg oder auch aktuell der Konflikt im Nahen Osten führten zu kaum seriös abzuschätzenden Planungsparametern.

Bei der Erstellung der Wirtschaftsplanung müssen somit eine Reihe von Planungsprämissen gesetzt werden, die sich mitunter wenige Wochen nach Verabschiedung der Planung als nicht zutreffend herausstellen. Bei der Wirtschaftsplanung für das Berichtsjahr 2025 wurde z.B. trotz der signifikanten Verkaufspreiserhöhung für Schokolade ab April keine nennenswerte Umsatzsteigerung budgetiert, da deutlich spürbare Absatzrückgänge erwartet wurden. Die Einschätzung erwies sich jedoch als zu pessimistisch.

Auch für das aktuell laufende Geschäftsjahr 2026 mussten aufgrund der massiven Unsicherheiten abermals etliche Planungsprämissen berücksichtigt werden. Als die wichtigste ist sicherlich die Einschätzung zu nennen, dass die derzeitigen Abgabepreise an unsere Kunden trotz sich erholender Rohwarenmärkte das ganze Jahr über durchgesetzt werden können.

Auf dieser Basis gehen wir für das Planjahr 2026 in allen Kernvertriebsbereichen von Umsatzsteigerungen gegenüber dem Berichtsjahr 2025 zwischen gut 4 % (Außer-Haus-Service) und knapp 10 % (Onlineshop) aus. Insgesamt planen wir für den Kernvertrieb eine Überschreitung des Vorjahresumsatzes von knapp 5,6 % auf € 75,7 Mio. Diese Budgetierung halten wir für plausibel, da der Umsatzeffekt durch die letztjährige Preisanpassung nicht nur für neun, sondern nun für zwölf Monate greift. Umsatzhemmend wirkt sich dagegen aus, dass durch die Belastung von Kakaopulver mit Nickel und Kadmium im ersten Halbjahr keine Umsätze mit diesen Produkten budgetiert werden konnten. Wir gehen in der Planung von einer belastungsfreien Verfügbarkeit ab dem 3. Quartal 2026 aus.

Die Umsätze außerhalb des Kernvertriebs wurden dagegen mit € 24,7 Mio. deutlich rückläufig budgetiert. Hintergrund hierfür ist eine Prozessänderung bei der Schokoladenproduktion. Bisher wurden eingekaufte Kakaobohnen nahezu ausschließlich an verschiedene Verarbeitungsunternehmen zwecks Produktion von Kakaobutter und -pulver verkauft. Aufgrund der stark eingeschränkten Produktionsverfügbarkeiten in Europa werden wir künftig Kakaobutter nun regelmäßig auch unmittelbar von einem Handelspartner aus Lateinamerika beziehen.

Durch die sich langsam entspannenden Rohwarenpreise gehen wir zudem von leicht anziehenden Margen aus. Die Betriebskosten planen wir für das laufende Geschäftsjahr leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres. Hintergrund hierfür sind insbesondere die in der Planung fehlenden Kursverluste, die im Berichtsjahr jedoch in erheblichem Umfang enthalten sind. Dieser Effekt wird planungstechnisch vor allem durch höher budgetierte Personalkosten teilkompensiert.

Höhere budgetierte Kernvertriebsumsätze führen in Verbindung mit leicht verbesserten Planmargen sowie tendenziell geringeren Kosten für das laufende Geschäftsjahr 2026 folgerichtig zu einem stark verbesserten Jahresergebnis in einer Größenordnung von € 1,0 Mio.

2. Chancen und Risiken

a. Absatz- und Beschaffungsmarkt

Die Preisentwicklungen auf den beiden für GEPA wichtigsten Rohwarenbörsen Kaffee & Kakao haben uns in den vergangenen Jahren und auch im Geschäftsjahr 2025 abermals vor große Herausforderungen gestellt. Wie der folgenden Darstellung zu entnehmen, ist der Börsenpreis für Arabica-Kaffee im Zeitraum von Anfang 2023 bis Ende 2025 um ca. 110 % gestiegen und bewegte sich damit auf einem exorbitant hohen Niveau.



[Kaffeepreis aktuell in Euro und Dollar | Kaffee | Kaffeekurs | finanzen.net](#)

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 war zudem eine überaus starke Volatilität zu verzeichnen. So ist der Börsenpreis innerhalb weniger Wochen von fast USD 430 auf etwa USD 280 gefallen, um anschließend innerhalb eines noch kürzeren Zeitraumes wieder auf über USD 430 anzusteigen.



[Kaffeepreis aktuell in Euro und Dollar | Kaffee | Kaffeekurs | finanzen.net](#)

Wir gehen davon aus, dass der Börsenpreis für Arabica-Kaffee auch im Planungsjahr 2026 auf einem recht hohen Niveau verbleibt. In den ersten Wochen des laufenden Geschäftsjahres hat der Börsenpreis etwas nachgegeben und liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bei etwa USD 270 für 100 amerikanische Pfund (45,36 kg). Eine genauere Prognose über den weiteren Verlauf halten wir angesichts der für das letzte Jahr skizzierten Preisschwankung jedoch nicht für seriös möglich.

Auch an der New Yorker **Rohwarenbörse für Kakao** gab es bekanntlich in den letzten Jahren eine historische Preisrallye zu beobachten. Innerhalb weniger Monate vervierfachte sich der Börsenpreis auf über USD 12.500 pro Tonne, sank dann auf unter USD 7.500 ab, um anschließend wiederum expositionsartig die historisch preisliche Höchstmarke von abermals USD 12.500 zu erreichen.

Zuzüglich zu den Börsenpreisen zahlt die GEPA noch USD 240 Fair-Trade-Prämie und eine Bio-Prämie je Tonne Rohkakao in Höhe von USD 300. Im Zeitraum von Anfang 2023 bis Ende 2025 lag der Preisanstieg immer noch bei über 137 %, obwohl im Geschäftsjahr 2025 ein spürbar rückläufiger Börsenpreis zu verzeichnen war.



[Kakaopreis aktuell](#) | [Kakao](#) | [Kakaokurs](#) | [finanzen.net](#)

Der beschriebene Preisrückgang 2025 in Höhe von fast 47 % kann anhand der folgenden Darstellung gut beobachtet werden.



[Kakaopreis aktuell](#) | [Kakao](#) | [Kakaokurs](#) | [finanzen.net](#)

Die deutliche Börsenpreisreduzierung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der im Dezember 2025 zu verzeichnende Börsenpreis von ca. USD 6.000 signifikant über dem seit Oktober 2025 gültigen Fair-Trade-Mindestpreis von USD 3.500 (vorher USD 2.400) lag. Die starken Preisvolatilitäten waren auch in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres zu verzeichnen. Ende

Februar wurde ein Börsenpreinsniveau erreicht, welches spürbar unter dem o.g. Fair-Trade-Mindestpreis lag; bereits Mitte Mai war dagegen wieder ein Preisniveau von ca. USD 4.800 pro Tonne festzustellen.

Sowohl für die Artikelgruppe Kaffee als auch für Kakao gilt, dass die zum Bilanzstichtag vorhandenen Lagerbestände weitestgehend auf Basis eines bei Vertragsabschluss deutlich höheren Börsenpreinsniveaus eingekauft wurden. Ein im laufenden Geschäftsjahr weiter anhaltender Börsenpreisverfall mit einhergehenden günstiger vereinnahmten Wareneingängen würde nur sehr langsam zu einer spürbaren Reduzierung der Wareneinsatzkosten führen. Sollten wir im Markt – nicht zuletzt ausgelöst durch Wettbewerberverhalten – unter Preisdruck geraten, würden zur Vermeidung von Absatzeinbrüchen notwendige Abgabepreisreduzierungen unmittelbar die Roherlöse und damit das Ergebnis belasten.

Hinsichtlich der Kakaobörse ist darüber hinaus zu beachten, dass diese die Preisentwicklung für konventionell gehandelte Rohware widerspiegelt. Fair gehandelter und biozertifizierter Kakao ist am Markt sehr schlecht verfügbar, so dass für die Beschaffung dieser raren Qualitäten der Börsenpreis eine nur noch untergeordnete Maßgröße abbildet und horrend hohe Aufschläge gezahlt werden müssen, um die Verfügbarkeit sicherzustellen.

Neben der skizzierten Herausforderung der nur sehr langsam sinkenden Wareneinsatzkosten ist ein niedriges Börsenpreinsniveau für konventionellen Kakao für die GEPA mit der besonderen Gefahr von Absatzverlusten verbunden, da Anbieter konventioneller Ware durch die fehlenden Zuschläge für faire und biozertifizierte Qualitäten deutlich geringere Abgabepreise kalkulieren können. In einer durch eine Reihe von geopolitischen Ereignissen sehr unsicheren Wirtschaftslage mit größerer Tendenz zur Inflation kann sich ein spürbarer Preisunterschied erheblich auf die Absätze der höherpreisigen GEPA-Produkte auswirken.

b. Zinsentwicklung und Liquidität

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Euribor-Zinssatzes für drei Monate:



[Euribor Grafik - Historische Euribor Werte](#)

Durch Hinzurechnung einer abgestimmten Bankmarge auf diesen Zinssatz stellt der 3M-Euribor-Zinssatz unverändert die relevante Basisgröße zur Bestimmung der Finanzierungzinssätze dar. Wie ersichtlich, hat sich der 3M-Euribor-Zinssatz nach einer kurzen, etwa von September 2023 bis Mai 2024 andauernden höheren Zinsphase von 4 % im weiteren Zeitverlauf wieder deutlich abgeschwächt. Das Berichtsjahr 2025 startete mit einem Zinssatz von ca. 2,7 % und pendelte sich im zweiten Halbjahr konstant bei einem Zinssatz von 2 % ein. Aus unternehmerischer Sicht herrschten insofern gute Kapitalmarktbedingungen.

Der aktuelle 3M-Euribor-Zinssatz liegt im Mai 2026 bei ca. 2,2 % und damit überschaubar höher als zu Jahresbeginn. In der längerfristigen Betrachtung geht der Markt offensichtlich jedoch von ansteigenden Zinsen aus. Der 12M-Euribor-Zinssatz ist im ersten Quartal 2026 von etwa 2,2 % überproportional angestiegen und knackte Ende März fast die Hürde von 3 %. Hintergrund für diese Entwicklung ist die durch die Unruhen im Nahen Osten ausgelöste drohende Inflation. Die weitere Zinsentwicklung ist unseres Erachtens aufgrund der sich nahezu täglich veränderten Meldungen über den Unruheherd schwer einzuschätzen. Wir gehen dennoch von leicht ansteigenden Zinsen aus, die allerdings keine signifikanten Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung haben werden. Nährboden findet diese Einschätzung darin, dass der in den ersten vier Monaten gebuchte Zinsaufwand dem Planwert entspricht. Darüber hinaus sind wir zwar mit einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Kreditmittelinanspruchnahme in das laufende Geschäftsjahr gestartet. Die aktuellen Rohwarenprirentwicklungen sollten künftig jedoch zu einer geringeren Liquiditätsbelastung führen.

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Kreditrahmen waren und sind wir weiterhin sehr gut aufgestellt. Durch die mit den Preisentwicklungen einhergehenden größeren Bestellvolumina wurden im Berichtsjahr die vorhandenen Kreditlinien deutlich aufgestockt, so dass die Unternehmensfinanzierung auch im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt war. Die zur Verfügung stehenden Linien wurden in der Spitze lediglich zu etwa 67 % in Anspruch genommen.

Wenngleich der Geldzufluss über die Beteiligungsgesellschaft durch das dortige Einfrieren des Geschäftsmodells unverändert ruht, tragen die immer noch in einer Größenordnung von € 11 Mio. weitergeleiteten Darlehensgelder ebenso erheblich zur Unternehmensfinanzierung bei.

c. Währungsrisiken

Rohwareneinkäufe werden unverändert überwiegend in USD getätigt. Die Entwicklung des Wechselkurses EUR-USD ist somit eine wichtige Größe für den wirtschaftlichen Erfolg der GEPA und nicht minder für die Produktkalkulation. Die nachfolgende Übersicht illustriert die Wechselkursentwicklung EUR-USD für einen Zeitraum der vergangenen Monate.



<https://www.finanzen.net/devisen/dollarkurs>

Entgegen den an den Rohwarenbörsen für Kaffee und Kakao zu beobachtenden sehr starken Volatilitäten zeigt sich das Wechselkursverhältnis zwischen EUR und USD sehr konstant und bewegte sich im Betrachtungszeitraum regelmäßig nur um wenige Cent in beide Richtungen. Auch in den Jahren 2023 und 2024 war das Wechselkursverhältnis bereits von sehr geringen Volatilitäten geprägt.

Die von uns geteilte Einschätzung einiger Bankexperten geht für den Zeitraum bis Mitte 2027 von einem gegenüber dem USD sukzessive leicht stärker werdenden Euro aus¹⁶. Vor diesem Hintergrund können wir bezüglich des Wechselkurses aus heutiger Sicht kein größeres Risiko erkennen.

Diese Einschätzung wird zusätzlich gestützt durch die für das laufende Geschäftsjahr abgeschlossenen Devisensicherungsgeschäfte. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden für annähernd die Hälfte des für 2026 benötigten gesamten USD-Fremdwährungsbedarfes Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, deren durchschnittlicher Sicherungskurs nahezu exakt auf dem in der Wirtschaftsplanung berücksichtigten Niveau der Produktkalkulation liegt.

d. Ergebnisrisiken

Die Wirtschaftsplanungen haben uns in den vergangenen Jahren regelmäßig vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Diese sind durch die in den letzten Jahren festzustellenden extremen Preisvolatilitäten an den Rohwarenbörsen sowie durch starke Unsicherheiten geprägt, die vor allem durch weltpolitische Krisenherde hervorgerufen sind. Der Ukraine-Krieg sowie der jüngste Konflikt im Nahen Osten sollen hier als Beispiele dienen. Diese skizzierten Krisenherde wirken sich durch die damit einhergehenden starken inflationären Tendenzen regelmäßig sehr negativ auf das Konsumklima aus.

Wie im Abschnitt Prognosebericht beschrieben, wurde in der Wirtschaftsplanung für das laufende Geschäftsjahr ein ansprechend positives Ergebnis verabschiedet. Die Zielerreichung wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die ambitionierten Umsatzpläne erreicht werden. Die budgetierte Handelsspanne basiert dabei auf der Planungsprämisse, dass die derzeitigen Abgabepreise über das gesamte Geschäftsjahr unverändert bleiben. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen und den jüngsten Entwicklungen betrachten wir die Erzielung des Planergebnisses als große Herausforderung, zumal nach den ersten fünf Monaten des laufenden Geschäftsjahres der erwirtschaftete Kernvertriebsumsatz um einige Prozentpunkte hinter den Erwartungen liegt.

Erschwerend kommt hinzu, dass insbesondere das aktuelle Börsenpreinsniveau für konventionellen Kakao uns einem verschärften Wettbewerb mit konventionellen Akteuren aussetzt und wir verkaufsseitig unter starken Preisdruck geraten können. Auch bei weiter sinkendem und damit preislich spürbar unter den Kaffeebeständen der GEPA liegendem Börsenpreis können wir schneller als gewünscht absatzseitig unter Wettbewerbsdruck geraten. Zur Vermeidung von Absatzeinbußen gewährte Preisnachlässe würden zu starken Roherlösverlusten führen. Das Risiko einer möglichen Verfehlung der Planerträge durch Nichterzielung des Umsatzbudgets sowie der parallel möglicherweise nicht erfüllbaren Planungsprämisse, die Abgabepreise im Geschäftsjahr 2026 konstant zu halten, ist damit signifikant vorhanden.

Hinsichtlich der Kostenplanung gehen wir für das laufende Jahr davon aus, dass alle relevanten Einflussfaktoren in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt wurden. Wir sehen hier keine großen Risiken einer deutlichen Budgetüberschreitung, jedoch ebenso wenig Möglichkeiten, drohenden Ertragsverlusten entscheidend entgegenzuwirken. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Kostenmanagement in den letzten Jahren stetig optimiert wurde und der größte Kostenblock durch Fixkosten bestimmt wird.

¹⁶ Economic Research Commerzbank vom 15. Mai 2026; hier: Wechselkursprognosen EUR-USD

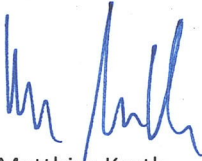
Anlage 4

Seite 18

Aus den Themen Liquidität und Finanzergebnis sowie Währungen sehen wir für das laufende Geschäftsjahr keine außergewöhnlichen Ergebnisrisiken.

Durch regelmäßig in der Vergangenheit erwirtschaftete positive Ergebnisse wurde – nicht zuletzt durch die Gewinnthesaurierungspolitik unserer Gesellschafter – in den letzten Geschäftsjahren eine sehr gute bilanzielle Substanz geschaffen. Diese versetzt uns entgegen der Situation in vielen anderen mittelständischen Unternehmen in die Lage, eine weitere Krisenzeit ohne nachhaltige Schäden zu überbrücken.

Wuppertal, 8. Juni 2026



Matthias Kroth
Geschäftsführer



Dr. Peter Schaumberger
Geschäftsführer



Anlage 5

Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

| | |
|-----------------------------|--|
| Firma | GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung |
| Sitz | Wuppertal |
| Gesellschaftsvertrag | Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 14. Mai 1975, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Juni 2023. |
| Handelsregister | Wuppertal, HR B 9377 |
| Gegenstand | <ol style="list-style-type: none">1. Ziel der Gesellschaft ist es,<ol style="list-style-type: none">a) die Lebensbedingungen von Menschen - besonders in Ländern des Globalen Südens - zu verbessern, die in der regionalen und nationalen Wirtschafts- und Sozialstruktur ihres Landes sowie der Weltwirtschaft benachteiligt sind. Sie will als verläSSLicher Partner den Produzenten, besonders im Globalen Süden, ermöglichen, unter menschenwürdigen Bedingungen am nationalen und internationalen Marktgeschehen teilzunehmen und für sich aus eigener Kraft einen angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.b) die Menschen in Deutschland durch das Angebot von Erzeugnissen aus den Ländern der Einen Welt über Lebens- und Produktionsstrukturen der Partner zu informieren und Verständnis für damit zusammenhängende (welt-)wirtschaftliche, soziale, ökologische und (entwicklungs-)politische Fragen zu vermitteln sowie sie zu verändertem Verbraucherverhalten und Lebensstil anzuregen.c) Alternativen für einen Fairen Handel mit Produkten aus Ländern insbesondere des Globalen Südens aufzuzeigen, um damit auf strukturelle Veränderungen im Handel hinzuwirken.2. Zur Erreichung dieses Zieles sind Gegenstand des Unternehmens:<ol style="list-style-type: none">a) Maßnahmen aller Art, die die Produktions- und Absatzmöglichkeiten von Produkten ihrer Partner von Ländern aus der Einen Welt verbessern.<ol style="list-style-type: none">i) Die Unterhaltung eines Zweckbetriebes, durch den die Gesellschaft Handel mit Produkten solcher Hersteller von Erzeugnissen aus Ländern der Einen Welt betreibt, die |



Anlage 5

- wegen noch unzureichender Kontakte, Produktionsmethoden und/oder Finanzierungsmöglichkeiten, strukturell schlechtere Handelsmöglichkeiten oder aus anderen Gründen unzureichende oder nur unter diskriminierenden Bedingungen Handelspartner finden und deshalb der Unterstützung, Beratung und Zusammenarbeit bedürfen.
- ii) Die Erarbeitung und Fortschreibung eines Kriterienkataloges für einen Fairen Handel, der die Anforderungen bezüglich Partner, Produkte, Handelsbedingungen näher regelt.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung des entwicklungspolitischen Verständnisses und zur Verbreitung der Idee des Fairen Handels. Dazu gehören vor allem:
- i) die Erarbeitung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen über Produzenten, Produkte und die Handelsbedingungen des Fairen Handels,
 - ii) das Mitwirken in nationalen und internationalen Gremien, die sich auch für einen fairen Handel mit den Ländern der Einen Welt einsetzen.
- c) Die Durchführung von Beratungen oder wissenschaftlichen Arbeiten, die Vergabe und Vermittlung von Zuschüssen oder Darlehen zu solchen Vorhaben sowie die Bereitstellung anderer Mittel zur Verbesserung der Produktions- und Lebensbedingungen von Herstellern von Erzeugnissen aus Ländern der Einen Welt.
- d) Der Abschluss von Geschäften, die der Erreichung des Gesellschaftsziels unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann insbesondere Handelsgeschäfte gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen, geeignete Unternehmen gründen oder Zweigniederlassungen errichten.
3. Die Gesellschaft ist dem Gemeinwohl verpflichtet und versteht ihre Tätigkeit als gemeinnützig - unabhängig von einer eventuellen steuerlichen Anerkennung als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung. Gewinne sind ganz oder teilweise, insbesondere für die Sicherung der finanziellen Grundlage der Gesellschaft einschließlich ihrer Tochterunternehmen sowie für die in diesem Vertrag vereinbarten Ziele zu verwenden.
4. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Ziel und Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.
-



Anlage 5

5. Die Gesellschafter dürfen bei ihrem Ausscheiden oder im Falle der Liquidation für ihren Geschäftsanteil nicht mehr als den Betrag erhalten, zu dem der Geschäftsanteil bei ihnen zu Buche steht, höchstens jedoch den Nennwert des Geschäftsanteils.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

**Gesellschafter/
Kapitalverhältnisse** Das Stammkapital beträgt € 2.909.000,00.
Das Gesellschaftskapital und die Beteiligungsrechte (einschließlich Stimmrechte) verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

| Gesellschafter | Einlagen | Beteiligungsrechte |
|--|---------------------|--------------------|
| | € | % |
| Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin | 1.443.000,00 | 49,605 |
| Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen | 1.030.000,00 | 35,407 |
| Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V., Aachen | 413.000,00 | 14,198 |
| Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., Hannover | 11.500,00 | 0,395 |
| Jugendhaus Düsseldorf e.V., Düsseldorf | 11.500,00 | 0,395 |
| Gesamt | 2.909.000,00 | 100,000 |

Vorjahresabschluss Die Gesellschafterversammlung vom 17. Juni 2025 hat den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in vollem Umfang in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Verbundene Unternehmen GEPA Fair Trade – Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal (Tochterunternehmen, Anteilsquote 100 %)

Geschäftsführer - Matthias Kroth
- Dr. Peter Schaumberger
Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft, mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.



Anlage 5

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, dem folgende Mitglieder angehören:

- Torsten Müller (Vorsitzender)
 - Wolfgang Ehrenlechner (stellvertretender Vorsitzender)
 - Dr. Bernhard Fassin
 - Stefan Magel (bis 17. März 2025)
 - Kirsten Schwenke
-

Steuerliche Informationen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wuppertal unter der Steuernummer 132/5923/0792 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2017 bis 2019 und wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Eine sich aus den Prüfungsfeststellungen ergebende Änderung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt. Die Steuerbescheide für 2020 bis 2024 liegen vor und sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.



Anlage 6

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist 1975 gegründet worden und hat sich zur größten europäischen Fair Handelsorganisation entwickelt.

Die Gesellschaft ist auf den Gebieten der fair gehandelten Lebensmittel und Handwerksprodukte aus Ländern der Einen Welt tätig.

Der Handel erfolgt nach den Bedingungen des Fairen Handels.

Die Lebensmittel und handwerklichen Erzeugnisse werden aus Ländern des globalen Südens bezogen und vertrieben. Der Großteil der Lebensmittel wird als Rohware importiert und vor dem Verkauf im Inland von Dienstleistern zum Endprodukt weiterverarbeitet.

Die Dienstleister führen insbesondere die Lagerhaltung der unbearbeiteten Lebensmittel, die Veredelung bzw. Weiterverarbeitung der Produkte (z.B. Röstereien) sowie die Auslieferung an die Weiterverarbeiter durch.

Die „Fair Handelsbedingungen“ verpflichten die GEPA mbH, den Produzenten in den Entwicklungsländern Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen auf die durch die Gesellschaft bestellten Waren anzubieten.

Die Produkte der Gesellschaft werden insbesondere über den Lebensmittel-, Bio- und Naturkosthandel, die Weltläden, Großverbraucher sowie durch den Onlineshop zum Endverbraucher vertrieben.

Geschäftsräume

Die GEPA mbH hat ihre Hauptverwaltung und ihr Zentrallager in Wuppertal-Vohwinkel. Dort befindet sich auch ein regionales, in Eigenregie betriebenes Fair Handelszentrum.

Darüber hinaus bestehen noch weitere regionale Fair Handelszentren, die von Dritten betrieben werden.

Personalbestand im Jahresdurchschnitt

| Struktur | Anzahl |
|-----------------|------------|
| Geschäftsführer | 2 |
| Vollzeitkräfte | 105 |
| Teilzeitkräfte | 39 |
| Auszubildende | 7 |
| Gesamt | 153 |



Anlage 6

Wichtige Verträge

Am 21. Dezember 2006 hat die GEPA mbH als Leasingnehmer mit der VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn, als Leasinggeber einen langfristigen Leasingvertrag über die Nutzung des 2007 errichteten Verwaltungs- und Lagergebäudes in Wuppertal-Vohwinkel abgeschlossen. Der Leasingvertrag hat eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren. Der Leasingbeginn erfolgte zum 1. Oktober 2007. Nach dem Leasingvertrag hat die GEPA mbH das Recht, das Leasingobjekt zum Ende des 20. Jahres nach Leasingbeginn, d.h. zum 30. September 2027, zu erwerben. Mit Schreiben vom 19. März 2024 hat die GEPA mbH das Ankaufsrecht zum 30. September 2027 ausgeübt.

Das über die Laufzeit des Leasingvertrages angesparte, leasingtypische Mieterdarlehen kann beim Erwerb des Leasingobjektes durch die GEPA mbH mit dem Kaufpreis des Leasingobjektes verrechnet werden. Der Kaufpreis sowie das Mieterdarlehen entsprechen zum Ausübungszeitpunkt mindestens dem Restbuchwert nach linearer Abschreibung.

Der Kaufpreis erhöht sich um den Verwaltungskostenbeitrag für jedes noch ausstehende Jahr der Laufzeit bis 2037.

Mit einer Vielzahl von Großkunden aus den Vertriebsbereichen Lebensmittel-, Bio- und Naturkosthandel, Außer-Haus-Service und Weltläden/Gruppen bestehen Rahmenverträge mit festen Belieferungskonditionen.

Verbrauchssteuern

Bei den anfallenden Verbrauchssteuern handelt es sich um die Kaffeesteuer, die der Gesellschaft von den Röstereien in Rechnung gestellt wird.



Anlage 7

Mehrjahresübersicht der Geschäftsjahre 2020 bis 2025

| | | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Umsatzerlöse | T€ | 99.655 | 81.397 | 73.724 | 73.922 | 80.197 | 72.166 |
| Materialaufwand ¹⁾ | T€ | 80.398 | 62.361 | 56.540 | 55.655 | 60.731 | 53.435 |
| Materialaufwandsquote ¹⁾ | % | 80,7 | 76,6 | 76,7 | 76,4 | 75,7 | 74,0 |
| Personalaufwandsquote | % | 8,8 | 10,9 | 12,0 | 11,8 | 11,0 | 10,8 |
| Vollkräfte | Anzahl | 128,0 | 131,0 | 141,2 | 141,2 | 141,2 | 146,4 |
| Umsatzerlöse je Vollkraft | T€ | 778,6 | 621,4 | 522,1 | 523,5 | 568,0 | 492,8 |
| Personalaufwand je Vollkraft | T€ | 68,1 | 67,5 | 62,4 | 61,6 | 62,5 | 53,3 |
| Betriebsergebnis ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte | T€ | 1.569 | 1.588 | 272 | 1.385 | 2.020 | 2.657 |
| Betriebsergebnis | T€ | 971 | 1.748 | 1.330 | 857 | 2.159 | 1.953 |
| Finanzergebnis | T€ | -533 | -495 | -422 | -329 | -334 | -229 |
| Neutrales Ergebnis | T€ | -231 | 27 | -12 | 201 | 201 | -499 |
| Ertragsteuern | T€ | -175 | -513 | -345 | -465 | -549 | -458 |
| Jahresergebnis | T€ | 32 | 767 | 551 | 975 | 1.477 | 767 |
| Ertragsteuerquote | % | 84,5 | 40,1 | 38,5 | 27,1 | 27,1 | 37,4 |
| Bilanzsumme laut Vermögenslage | T€ | 44.198 | 42.386 | 39.778 | 40.153 | 42.979 | 40.729 |
| Anlagevermögen | T€ | 6.778 | 6.654 | 6.302 | 5.725 | 5.284 | 5.481 |
| Anlagendeckung | % | 283,5 | 287,8 | 291,3 | 305,8 | 319,6 | 274,7 |
| Vorräte | T€ | 29.965 | 28.529 | 26.737 | 28.052 | 30.832 | 27.865 |
| Reichweite der Vorräte | Monate | 32 | 26 | 26 | 24 | 24 | 23 |
| Durchschnittliche Debitorenlaufzeit | Tage | 20 | 23 | 29 | 29 | 29 | 45 |
| Eigenkapital | T€ | 18.856 | 18.824 | 18.057 | 17.506 | 16.532 | 15.054 |
| Eigenkapitalquote | % | 42,7 | 44,4 | 45,1 | 43,6 | 38,5 | 37,0 |
| Rückstellungen | T€ | 2.214 | 2.049 | 1.815 | 1.468 | 1.978 | 1.981 |
| Verbindlichkeiten | T€ | 23.128 | 21.513 | 19.906 | 21.179 | 24.469 | 23.694 |
| Darlehen GEPA Fair Trade - Beteiligungsgesellschaft mbH | T€ | 11.024 | 11.173 | 11.508 | 12.007 | 13.234 | 12.107 |
| Fremdkapitalquote (kurzfristig) | % | 56,5 | 54,8 | 53,9 | 55,7 | 60,7 | 63,0 |
| Umsatzrentabilität | % | 0,0 | 0,9 | 0,7 | 1,3 | 1,8 | 1,1 |
| Eigenkapitalrentabilität | % | 0,2 | 4,1 | 3,1 | 5,6 | 8,9 | 5,4 |
| Gesamtkapitalrentabilität | % | 1,9 | 4,4 | 3,5 | 4,6 | 5,7 | 3,6 |

¹⁾ inkl. Bestandsveränderungen und ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte



Anlage 8

Definitionen der Kennzahlen

| Kennzahl | Berechnung |
|--|---|
| Umsatzerlöse je Vollkraft in T€ | $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$ |
| Materialaufwandsquote in % | $\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$ |
| Personalaufwandsquote in % | $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$ |
| Personalaufwand je Vollkraft in T€ | $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$ |
| Ertragsteuerquote in % | $\frac{\text{Ertragsteuern} \times 100}{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}$ |
| Anlagendeckung in % | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ |
| Reichweite der Vorräte in Monaten | $\frac{\text{Materialaufwand inkl. Bestandsveränderung ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte} \times 12}{\text{Vorräte}}$ |
| Durchschnittliche Debitorenlaufzeit in Tagen | $\frac{(\text{Durchschnittliche}) \text{ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen} \times 365 \text{ bzw. } 366}{\text{Umsatz}}$ |
| Eigenkapitalquote in % | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Fremdkapitalquote in % | $\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Liquiditätsgrad I in % | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des UV}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$ |
| Liquiditätsgrad II in % | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des UV} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$ |
| Liquiditätsgrad III in % | $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des UV} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$ |
| Umsatzrentabilität in % | $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$ |
| Eigenkapitalrentabilität in % | $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$ |
| Gesamtkapitalrentabilität in % | $\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Steuern vom Einkommen und vom Ertrag} + \text{Zinsaufwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |



Anlage 9

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir von dem Prüfungsbericht – neben dem elektronischen Originaldokument – auftragsgemäß zusätzlich Druckexemplare in gebundener Form zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Druckexemplaren um Kopien des elektronisch ausgelieferten Originals handelt und in Zweifelsfällen nur das elektronische Original maßgeblich ist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.